

Protokoll der Sitzung vom 08. Dezember 2025 Stadtsynode
(Amtsdauer 2022–2026)

Ort: Kirchgemeindehaus Seen
Beginn: 18:00 Uhr
Schluss: 20.10 Uhr

Anwesend:

Stadtsynode:

Stadt	Christian Schmid, Barbara Flick, Annemarie Gluch ab 18.20 Uhr
Mattenbach	Ernst Städeli, Patrik Sprecher, Johannes Vogel
Oberwinterthur	Franziska Gantner, Bettina Dohr, (Thomas Herrmann entschuldigt)
Seen	Peter Huber, Natalie König, Andreas Fürbringer
Töss	Hansjörg Gehrig, Michael Roost, Urs Ammann
Veltheim	David Hauser (Vorsitz), Franzisca Pilgram-Frühauf, Dominik Siegmann
Wülflingen	Doris Grunder, Hans-Peter Rieder (Kurt Seifert entschuldigt)

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer	Jürg Wildermuth, Präsident Pfarrkonvent, entschuldigt
Pfarrer	Christoph Stebler
Pfarrerin	Stina Schwarzenbach, neu
Ersatzabgeordneter	Simon Bosshard
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Tina Zweimüller, in Vertretung von Christoph Germann
Sozialdiakonie	Sandro Wasserfallen

Verbandsvorstand:

Präsident	Jürg Pfeiffer, Seen
Vizepräsidentin	Kathrin Spillmann, Stadt, entschuldigt
Ressort Finanzen	Urs Wieser, Stadt
Mitglied	Ursula Wegmann, Oberwinterthur
Mitglied	Paul Schöchlin, Töss
Mitglied	Anna-Barbara Schlüer, Veltheim
Mitglied	Thomas Schneider, Wülflingen, entschuldigt

Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit

Anna-Barbara Schlüer, Veltheim, Präsidentin

Rechnungsprüfungskommission

Samuel Sönnichsen, Präsident RPK Verband

Gäste:

Hanna Marty, Vizepräsidentin der Kirchgemeinde Mattenbach
Maja Ingold, Mitglied KEZ
Marc Küttel, Liegenschaftenverantwortlicher KG Stadt

- Leitung:** David Hauser, Präsident Stadtsynode, Veltheim
- Geschäftsstelle:** Adrian Honegger, Protokoll
- Stimmenzählende:** Doris Grunder, Wülflingen
Urs Ammann, Töss
- Anwesend sind:** 18 bzw. ab 18:20 Uhr 19 Stimmberechtigte (inkl. Präsident)

Traktanden

1. Begrüssung und Einstimmung
2. Abnahme Protokoll Sitzung der Stadtsynode vom 22. September 2025
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle,
3. Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ
4. Einblicke ins WintiCamp von Pfr. Simon Bosshard
5. Anfrage Hans-Peter Rieder gemäss Art. 26 Statut
6. Beiträge an Dritte – 15'000 Franken an HEKS Projekt
klimaresistente Landwirtschaft Kambodscha
7. Kirchgemeinde Stadt: Zweckbestimmung eines Fonds für die Liegenschaften
8. Kirchgemeinde Stadt: Kredit von 2'320'000 Franken für die Totalsanierung
Liegenschaft Kirchplatz 3
9. Verband: Kredit von 190'000 Franken für den Mieterausbau der
Liegenschaft Kirchplatz 3
10. KG Oberwinterthur: Ausführungskredit von 300'000 für die Sanierung des
Pfarrhauses Trottenwiesenstrasse 14 und Änderungsantrag Verbandsvorstand
zur Überführung ins Finanzvermögen
11. KEZ: Antrag und Bericht an STS betreffend «fliegende Sozialberatung»
12. Budget 2026 der Kirchgemeinden Winterthur-Stadt, Mattenbach,
Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen
13. Budget 2026 des Verbandes
- 13.01 Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 13 % (wie Vorjahr 13 %)
- 13.02 Genehmigung des Budgets
14. Kenntnisnahme vom Finanzplan 2026 – 2029
15. Sitzungsplan 2026
16. Information gegenüber Dritten
17. Verschiedenes
18. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung / Mutationen / Einstimmung.

Der Präsident David Hauser eröffnet die Sitzung und dankt der Kirchgemeinde Seen für das Gastrecht. Er begrüsst die Delegierten, insbesondere Stina Schwarzenbach, welche neu anstelle von Delaya Möisinger den Pfarrkonvent vertritt.

Pfarrer und Dekan Christoph Stebler macht die Einstimmung.

2. Abnahme Protokoll der Sitzung vom 22. September 2025

Das Protokoll wurde vom Sekretär der Stadtsynode, Adrian Honegger, verfasst. Es wird in der vorliegenden Form genehmigt und verdankt.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ

Verbands-Vorstand	Neuer Geschäftsführer per 01.04.25: Florian Hunziker, Jg. 1982, wohnhaft in Herisau AR. Kickoff für Digitalisierungsprojekt mit den Vorgaben des Regierungsrates (elektronischer Geschäftsverkehr und Datensicherheitsmanagement). Wir werden von der Firma APP begleitet, die viel Erfahrung auf diesem Gebiet hat. Bildung eines Kernteams läuft, danach wird ein Soundingboard zusammengestellt. “Kirche im Bahnhof Winterthur”: Die beiden Kirchenpräsidien der katholischen und reformierten Kirchen (Hans Holenstein und Jürg Pfeiffer) haben den Kantonalkirchen ein Grobkonzept für einen “Raum der Stille und Besinnung” im Bahnhof Winterthur vorgelegt. Zentral gelegen, für alle offen.
Geschäfts-Stelle	Keine Mitteilung.
01 Stadt	<i>Gemeindeanlass “AdventsZauber” als Einstimmung in die Adventszeit</i> Ein vielseitiges Programm erwartete die zahlreichen Gäste von Klein bis Gross: Adventskranzbinden, Marktstände, Krippenausstellung, Kasperltheater, offenes vorweihnachtliches Singen – und natürlich war auch für gluschtige Verpflegung gesorgt! <i>Offene Weihnacht an Heiligabend</i> Dieses Jahr dürfen wir dank der Initiative unserer Sozialdiakonin Katja Straumann zur offenen Weihnacht einladen: ein feierlicher und gemütlicher, kostenloser Anlass für Einzelpersonen und Familien. <i>Musikalisches</i> Am <i>ersten Advent</i> erfreuten Kantorei, Solist:innen und das Musikkollegium Winterthur das Publikum mit dem Weihnachtsoratorium “El pessebre” von Pablo Casals. Ebenfalls sehr beliebt ist das jährliche, vom Verein für Kirchenmusik mitgetragene <i>Konzert zum vierten Advent</i>: Das Saxophonquartett Strax Bravura wird zusammen mit der Orgel musizieren. Auch den diesjährigen <i>Silvester-Gottesdienst</i> wird die Kantorei mit einer Bach-Kantate (“Fallt mit Danken, fällt mit Loben”) bereichern.

02 Mattenbach	Pfrn Isabelle Schär wurde am 16.11.25 im Gottesdienst eingesetzt. Sie hat den Schwerpunkt Kind Jugend und Familie. Die KGV bestimmte eine neue Pfarrwahlkommission für die Suche der Nachfolge der Pfr Daniel Wiederkehr und Pfr Markus Ehrat per Sommer 2026. Beide treten altershalber aus dem Amt. Die Kirchenpflege wurde auf 7 Mitglieder reduziert. Das Budget mit einer Minderausschöpfung von rund 56 kCHF angenommen. Für die Suche nach neuen KP-Mitgliedern wurden sowohl der gesamtstädtische und ein weiterer KG-interner Info- und Kennenlernanlass organisiert. Einige Menschen zeigen sich interessiert an einem Engagement. Wer sich ein Amt nicht vorstellen kann, hat die Möglichkeit, sich punktuell auch auf strategischer Ebene zu engagieren. Zum Beispiel auch bei Anlässen der Resonanzgruppe Gemeindeentwicklung. Es fand die Revalidierung Grüner Güggel am 25.11.2025 statt. Das im Herbst 2024 bewilligte Projekt Umgestaltung Kircheninnenraum in der Zwinglikirche ist nun in der Umsetzungsphase. Heute 8.12.25 erfolgte ein Zeitungsartikel im Landboten und WNTI zum Thema. Die Bänke werden teils auf dem eigenen Gelände eingesetzt, der grössere Teil wird in Kuba für neue Kirchen zur Verfügung gestellt. Da der Standardcontainer noch übrigen Platz aufwies, konnten noch weitere Hilfsgüter beigelegt werden. Am Fr 27. Februar 2026 findet eine Einweihung inkl. der Ausstellung "Le Passage" statt. Alle sind herzlich eingeladen!
03 Ober- winterthur	Wir freuen uns über Unterstützung im Haus- und Sigristendienst per 1.2.2026 von Dario de Coppi. Der 3.Klass-Uni-Taufgottesdienst konnte mangels Taufanmeldung nicht stattfinden. Stattdessen wurde ein Segnungsgottesdienst durchgeführt, bei dem die 3.KlassUntiKinder (nebst anderem) die Besucher gesegnet <u>haben</u>. Der Gottesdienst kam gut an. Reduktion der künftigen KP von 9 auf 7 Mitglieder. Ein künftiges Mitglied gefunden, Suche nach einem weiteren neuen KG-Mitglied läuft.

04 Seen	• Pfarrwahlkommission: Die Bewerbungsprozesse sind am Laufen (für zwei neu zu besetzende Pfarrstellen im 2027). • Strukturreform: Wir haben die neuen Handlungsfelder (welche in der Kirchendpflege durch das jeweilige entsprechende Ressort gespiegelt wird) definitiv benannt: Glaube & Spiritualität / Diakonie & Engagement / Beziehung & Gemeinschaft • Im November erlebten wir die höchste Austrittszahl der vergangenen Jahre (pro Monat). :-(• Am kommenden Sonntag, 14.12. wird das Weihnachtsmusical (geschrieben und inszeniert von unsere Sozialdiakonin Barbara Pfeiffer) im KGH zweimal aufgeführt. Neben 50 Kindern die schauspielern und musizieren, unterstützen diverse freiwillige Jugendliche und Erwachsene das Team, Wir erwarten bei den Aufführungen zweimal Fullhouse (ca. 600 Besucher:innen).
05 Töss	• Projekt Villa Gloggeschlag: Kirchenrat hat Gesuch um Pfarrstellenprozente und Beitrag aus dem Diakonatskredit bewilligt, Entscheid Gesuch Innovationskredit steht noch aus • Ökumenische Seniorenweihnacht (finanziert durch die Gemeindestube Töss) findet das erste Mal in der Pfarrei St. Josef statt. Wir freuen uns über das neu erstarkte Engagement für die Ökumene • 3. Advent Gottesdienst mit Stadtharmonie Winterthur Töss, um 14 Uhr dann Adventskonzert der Stadtharmonie in der Kirche Töss • Budget angenommen, Suche nach neuen Kirchenpflegemitgliedern verläuft schleppend

06 Veltheim	• Amtl. Publikationsorgan "Landbote" wurde ersetzt mit Website (Einsparung Fr. 8'000.-) • Erhöhung der Mietpreise für Räume im KGH oder für die beiden Kirchen (Dorfkirche & Rosenberg) • Neue Website abgenommen und seit 1.11. online, Budget beinahe eingehalten, Nachbesprechung mit Picture Planet erfolgt. • Auflösung der bisherigen Kommissionsstruktur auf neue Legislatur, bis auf "Pflicht-Kommissionen" • Reduktion der KP von 9 auf 7 Mitglieder auf neue Legislatur angenommen. Bei zwei geplanten Rücktritten besteht auf die neue Legislatur voraussichtlich keine Vakanz. • Management-Review "Grüner Güggel" präsentiert/angenommen • Christoph Furrer, Sozialdiakon "Alter", verlässt die KG nach einem Jahr wieder
07 Wülflingen	• Der Erlös des Basars Anfang November beläuft sich auf Fr. 10'350.- und konnte an Mission 21 überwiesen werden. • Das Umweltteam ist aktiv. Beim Basar konnte der "Grüne Güggel" vorgestellt werden. • Die Kommission Erwachsenenbildung konnte eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe zum Thema "Grenzgänger - zwischen Recht und Hoffnung" durchführen. • Das Weihnachtsmusical wird am 21. Dezember, zusammen mit Kindern aus Töss, aufgeführt. • Die nächsten Familienferien sollen im Herbst 2026, zusammen mit der Kirchgemeinde Töss, stattfinden.

Pfarrkonvent	Ein Tauffest wie anno 2024 im Eulachpark ist im Jahr 2027 nicht möglich, da nach Auskunft der Stadt Winterthur die Halle 710 renoviert wird. Ob es eine alternative Form gibt, das Thema Taufe an die Öffentlichkeit zu bringen, ist Gegenstand der Beratung. Die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz (AGCK) prüft, ob das Thema Taufe als Schwerpunkt für das Jahr 2027 gesetzt werden könnte. Der Pfarrkonvent nimmt konsterniert Kenntnis davon, dass mit dem Übergang des Landboten an das Medienhaus Tamedia die traditionellen geistlichen Artikel zum Kirchenjahr nicht mehr erscheinen werden. Eine Arbeitsgruppe des Pfarrkonvents reflektiert darüber, wie durch die Nutzung von Synergien zwischen den Gemeinden bei Gottesdiensten mit weniger Aufwand mehr Wirkung erzielt werden kann.
Diakonats-Konvent	Gesamtstädtisches Angebot: Senioren-Rhythmik Café Balance Rhythmisches Bewegen zu gespielter Klaviermusik. Für wen ist das Café Balance? Personen ab 65 Jahren. Auch mobilitätseingeschränkte Personen können die Übungen ausführen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Leitung: Anke Litzenburger, Chorleiterin der reformierten Kirchgemeinde Mattenbach. Kursort: Reformierte Kirche Rosenberg Gestartet am 5.11.2025, findet jeweils an einem Mittwoch statt.
Konvent Jugendarbeit	Der Weiterbildungstag des RJW hat am 25.09.25 erfolgreich stattgefunden. Am Vormittag ging es um die Zusammenarbeit und Rollenklärung von Beer&Brainstorm und RJW, am Nachmittag hat uns Markus Weimer, Dekan aus dem Kirchenbezirk Konstanz ein neues Konfkonzept vorgestellt. Aus dem Tag ist die Arbeitsgruppe "Konf on fire" entstanden. Jugendarbeit und Pfarrpersonen treffen sich regelmässig um die Konfarbeit in Winterthur weiterzuentwickeln. Wir sind gespannt, was daraus entsteht. Ausserdem sind weiterhin gemeinsame Weiterbildungstage geplant. Die Zusammenarbeit wächst... Die nächste Game-Night ist in Planung – 12.06.2026. Aufgrund des Umbaus in der Stadt wird sie im Kirchgemeindehaus Mattenbach stattfinden. Im OK sind Pamela Blöchliger aus Veltheim und Sabine Schneider aus Mattenbach, in Zusammenarbeit mit allen ref. Jugendarbeitern. ZAK (Zusammen auf Kurs) geht in die nächste Runde – auch hier wird der RJW zukünftig mehr Verantwortung übernehmen und finanziell und personell mehr Unterstützung geben, damit die Verantwortung nicht nur in einer Gemeinde für die ganze Stadt liegt.

Konvent Kirchenmusik	Rückblick 3. vielklang aktiv, 17. Mai von 9.15 bis 16 Uhr im KGH Wülflingen Ca 50 Teilnehmende, die angestellten Kirchenmusiker:innen waren aktiv als Workshop-Leitende, gute Stimmung, Auftakt und Abschluss und Mittagessen gemeinsam. Dank an Wülflingen, sehr gute Infrastruktur. Dank für die finanzielle Unterstützung von Stadtverband. Vielklang VII, 5.12.26 14 – 01.00 Uhr Stadtkirche und Liebestrasse ist in Planung. Alle 7 Kirchgemeinden sind beteiligt. Budget: 65.000 Fr. Alle Kirchgemeinden haben dafür einen Betrag budgetiert ausser Wülflingen.
Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit KEZ	Siehe spezifisches Traktandum Die KEZ hat sich zudem intensiv mit der Planung der gemeinsamen Retraite 2026 mit dem Verbandsvorstand und ihrer weiteren Konstituierung für die neue – erstmalig Ganze – Legislaturperiode auseinandergesetzt. Zudem wurden und werden wichtige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und Mitarbeitenden bei Initiativen gesammelt und laufend ausgewertet.

4. Einblicke ins WintiCamp von Simon Bosshard

Pfarrer Simon Bosshard berichtet mittels einer Präsentation über das erfolgreiche, gesamtstädtische «WintiCamp», das im Oktober für Jugendliche der 7. bis 10. Klasse in der Toskana stattfand. Das Camp bot den Teilnehmenden mediterrane Lebensfreude sowie Impulse für ihren persönlichen Glauben. Für das kommende Jahr ist das «WintiCamp» in der Bretagne geplant. Sowohl dieses als auch weitere Lager stehen Jugendlichen und Leitenden aller Kirchgemeinden offen.

5. Anfrage Hans-Peter Rieder gemäss Art. 26 Verbandsstatut

Anfrage

Hans-Peter Rieder, Wülflingen, reichte am 7. August 2025 folgende schriftliche Anfrage ein:

Sehr geehrte Kolleginnen & Kollegen

Zuallererst möchte ich festhalten, und dies ausdrücklich, dass was in der Kirchgemeinde Wülflingen und sicher auch in den übrigen Verbandsgemeinden mit viel Herzblut von Kirchenpflegen, Angestellten und Freiwilligen geleistet wird, von sehr grossem Wert ist. Die diakonischen Angebote sind umfassend, vielfältig und von hoher Qualität und werden von der Bevölkerung rege genutzt. Andererseits haben es die Angebote, die das Evangelium verkündigen schwer. Wir, die sieben Verbandsgemeinden, haben in der aktuellen Legislaturperiode 2022/26 bereits über 2500 Mitglieder verloren. Dies, in den rund drei Jahren seit wir alle in unseren Ämtern sind. Bis Ende Legislatur werden es also noch mehr sein. Das macht mir zu schaffen.

«I have a dream» ist bekanntlich der Titel einer berühmten Rede von [Martin Luther King](#), die er am 28. August 1963 beim [Marsch auf Washington, für die in jeder Hinsicht benachteiligten Afroamerikaner hielt](#).

Auch bei dieser hier vorliegenden Anfrage geht es um einen Traum, der genau so weit weg zu sein scheint wie damals der Traum der Afroamerikanischen Bevölkerung. Mein Traum, ja ich glaube der Traum, den viele, für die Kirchen und das Reich Gottes engagierte Christen teilen, ist der Traum der vollen Kirchen. Aus den Nähten platzende Kirchen bei Gottesdiensten, volle Kirchen bei Taizé Singen, Hochzeiten & Abdankungen, bei Morgenandachten und und und. Das ist mein Traum. Es ist mein Wunsch, diesen mit Euch allen und den aktiven Gemeindemitgliedern umzusetzen. Angebote, welche bereits erfolgreich Menschen angezogen haben weiterzuführen und vor allem zusammen anfangen, «die Gemeinde wieder zur Kirche zu bringen».

Aus eigener aktiver Mitarbeit in den Behörden weiss ich, wie schwierig dieser Traum umzusetzen ist. Es ist mir auch bewusst, dass diverse Anstrengungen am Laufen sind. Nachfolgend meine drängendsten Fragen an den Verbandsvorstand:

1. Ist die Problematik des einseitigen Erfolgs (Diakonie stark / Verkündigung schwach) als strategisches Thema erkannt?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um die Verkündigung zu stärken und wieder mehr Menschen zu erreichen?
3. Welche Initiativen gibt es, um dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken?
4. Sind für die verbleibende Legislatur konkrete Massnahmen vorgesehen, die der Stadtsynode vorgelegt werden?
5. Wäre es sinnvoll, diese Themen als Schwerpunkte für die kommende Legislatur zu setzen und den Kirchenpflegen klar zu kommunizieren?

In diesem Sinne bitte ich um Eure Einschätzung und Beantwortung und danke für alles bereits Geleistete. Übrigens: Menschen, die einen Traum haben suchen Lösungen, sonst suchen sie nur Gründe.....

Abschliessend möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, dass diese Anfrage dazu dienen soll, der Verkündigung mehr Gewicht und Ressourcen zukommen zu lassen und keinesfalls Bestehendes kritisieren will. Beide Themen sind von strategischer Wichtigkeit.

Herzlichen Dank und liebe Grüsse

Hans-Peter Rieder

Freiwilliges Mitglied Stadtsynode Winterthur

aus Wülflingen für die ganze Stadt

7. August 2025

Formalien

Bei der Anfrage von Hans-Peter Rieder handelt es sich um eine Anfrage gemäss Art. 26 Verbandsstatut:

- 1) Jedes Mitglied der Stadtsynode kann Anfragen zu Angelegenheiten des Stadtverbands einreichen und deren Beantwortung in der Stadtsynode verlangen.
- 2) Anfragen sind spätestens 30 Tage vor der Sitzung der Stadtsynode beim Verbandsvorstand schriftlich einzureichen und werden von diesem oder der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit spätestens fünf Tage vor der Sitzung der Stadtsynode schriftlich beantwortet.

- 3) In der Stadtsynode werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Das anfragende Mitglied kann zur Antwort Stellung nehmen.
- 4) Die Stadtsynode kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet

Gemäss Art. 23 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtsynode ist die Anfrage auf den nächstmöglichen Sitzungstermin zu traktandieren. Dies ist der 22. September. Der Termin für die Beantwortung ist somit der 17. September 2025.

Die Antwort gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil des Dokumentes ist die Antwort des Verbandsvorstandes auf die fünf Fragen. Der zweite Teil bringt die Sicht der KEZ mit ein, da dies zwei gleichberechtigte Gremien sind.

1. Teil: Antwort des Verbandsvorstandes

Lieber Hans-Peter Rieder

Gerade die erste Frage von Dir ist nicht einfach, wenn nicht gar unmöglich, zu beantworten. Wir möchten auf keinen Fall die beiden Themen „Diakonie“ und „Verkündigung“ gegeneinander ausspielen. Die gehen in unserem Verständnis Hand in Hand daher. Verkündigung allein reicht nicht, es müssen immer Taten folgen (und/oder umgekehrt). Beispielhaft dafür ist die Geschichte von Stephanus, der in den Tagen der ersten Kirche, von denen in der Apostelgeschichte berichtet wird, zum Diakon gewählt wird (Kapitel 6). Er soll sicherstellen, dass die Nahrung an die Witwen in der neu gegründeten Gemeinde sorgfältig und gerecht verteilt wird. Gleichzeitig heisst es, *Stephanus vollbrachte öffentlich durch Gottes Gnade und Kraft grosse Zeichen und Wunder (HfA)*. Danach wird Stephanus gesteinigt.

Für uns ist (auch in den heutigen Tagen) offensichtlich, dass es immer von den Personen abhängt, die in den jeweiligen Feldern tätig sind. Nicht weil jemand in der Sozialdiakonie arbeitet, gibt er oder sie niemandem etwas von Gottes Wort weiter. Und nicht weil jemand am Sonntagmorgen „auf der Kanzel“ steht, wird automatisch in einer vom Heiligen Geist inspirierten Art gepredigt. Zudem scheint es uns schwierig die beiden Tätigkeiten zu messen. Soll dies an der investierten Zeit oder den investierten finanziellen Mitteln geschehen?

Ein aktuelles Beispiel, nämlich unsere Arbeit im Migrationsbereich, soll die Verknüpfung der beiden Themen beispielhaft aufzeigen. Wir haben als reformierte Kirche eine Stelle geschaffen, die sich diesem Thema nicht nur in Krisenzeiten, sondern dauernd annimmt (weil es eben auch ein Dauerbrenner ist). Auch in den einzelnen Kirchgemeinden wird in diesem Bereich unterschiedlich viel investiert. Da gibt es zum Beispiel Kurse, in denen Menschen, die aus irgendwelchen Ländern in die Schweiz gekommen sind, Deutsch mit der Bibel lernen. Oder es gibt Gottesdienste, in denen die „traditionelle Schweizer Gemeinde“ zusammen mit Menschen mit Migrationserfahrung Gott anbetet. Da wird Gottes Wort gepredigt, man hört Geschichten und Zeugnisse von dem, was er in den verschiedenen Leben getan hat.

Nun zu deiner zweiten Frage, welche Massnahmen geplant sind, um den Teil der Verkündigung zu stärken. Wir möchten dies lieber ersetzen dadurch, was aktuell läuft, damit wir als reformierte Kirchen in Winterthur (mehr) Profil entwickeln und zu dem stehen, was unsere Kernbotschaft ist. Jede der sieben Verbandsgemeinden macht dies etwas unterschiedlich, was wir sehr begrüssen. Dadurch wird unser Angebot breit(er), damit soll eine Vielzahl von

Menschen in dieser Stadt angesprochen werden. Einige der Kirchenpflegen beschäftigen sich auf strategischer Ebene zum Beispiel mit dem Thema „Spiritualität und Glaube“. Es werden Retraiten gemeinsam als Behörden mit Angestellten und mit dem Pfarrteam durchgeführt. Wie finden wir heutzutage eine Sprache, in der Menschen in unserer Stadt das Evangelium, die gute Nachricht von Jesus Christus, verstehen und sie in ihrem Leben eine praktische Wirkung entfalten kann? Einige Kirchenpflegen sind am Umbauen ihrer Struktur, sie bilden strategische Handlungsfelder wie eben „Spiritualität und Glaube“. Wo und wie stehen wir zu dem, was uns als reformierte Kirche in ihrer Vielfalt ausmacht? Wie schaffen wir es, dass Menschen, die sich irgendwie zugehörig zur reformierten Kirche fühlen oder auch solche, die schon lange nichts mehr mit Gott anfangen können, die Gute Nachricht hören und irgendwo/irgendwie einen Zugang dazu finden? Dabei geht es auch um die grundlegende Überlegung, ob die Menschen zur Kirche oder die Kirche zu den Menschen kommen sollen.

Auch uns als Verbandsvorstand treibt die Frage um, wie Menschen in einer Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs durch das Erleben der Liebe Gottes zu einem neuen Gottesbild kommen. Dieser gesellschaftliche Umbruch dauert schon seit mehr als 50 Jahren an. Die Veränderung der Gesellschaft ist unseres Erachtens eine Frucht von dem, was in den 60er/70er Jahren begonnen hat. Zudem hat der Sonntag in unserer Gesellschaft einen anderen Stellenwert als früher, insbesondere Familien sind unter der Woche so sehr „verteilt“, dass sie am Sonntag etwas Gemeinsames erleben wollen. Darauf muss die Kirche eine Antwort finden.

Ja, der Mitgliederschwund ist rasant, wird katalytisch verstärkt und nimmt wohl auch weiter zu. Dies überall dort, wo Menschen (insbesondere in den mittleren Lebensjahren) sich aus der Kirche verabschieden, sich nicht mehr zugehörig fühlen – und ihre Kinder gleich mitaustritten lassen. Ein gelungenes Beispiel, wie konkret Menschen wieder oder neu einen Zugang zu Jesus Christus finden, ist das Tauffest, welches vor einem Jahr im Eulachpark durchgeführt wurde. Einzelne der (erwachsenen) Täuflinge haben Anschluss an eine Kirchgemeinde gefunden und nehmen nun regelmässig an den Angeboten teil.

So kommen wir zum dritten Punkt, welche weiteren (weder wertend und auf keinen Fall abschliessenden) Initiativen es gibt, um den Austritten entgegenzuwirken. Da stehen für uns immer wieder die jungen Menschen im Fokus.

In unserer Stadt passiert in diesem Bereich viel auf operativer Ebene.

- Da fand zum Beispiel Mitte September 2025 von „Jung. Reformiert. Winti“, einer Bewegung unter den jungen Erwachsenen aus verschiedensten Gemeinden unserer Stadt, ein Abendgottesdienst zum Thema „Gott suchen, Gott finden“ statt - Verkündigung pur.
- Anfangs Oktober gehen rund 100 Jugendliche und junge Erwachsene aus fünf verschiedenen Winterhurer ref. Gemeinden miteinander in ein Herbstlager in die Toskana, um von Gott zu hören und sich von dem bereichern zu lassen, was der Heilige Geist in ihr Leben hineinbringen will.
- Fast schon ausserhalb der Kirchenstrukturen haben sich die „Powertime“-Gottesdienste als überkonfessionelles Gefäss etabliert. Junge Menschen suchen Gottes Gegenwart und wollen lernen sich nach dem auszurichten, wie der Heilige Geist sie leiten will - in diesen Tagen, in diesen Zeiten, in dieser Stadt. Das deckt sich übrigens mit dem, was weltweit gerade geschieht: Der Hunger nach Gott, der Hunger nach einer einladenden Botschaft, nach einer ermutigenden, guten Nachricht ist unter den jungen Menschen vermehrt zu beobachten. Viele der Eltern-Generation haben sich

abgewendet von der Kirche, finden keinen Zugang mehr zu einem vielfach eindimensional verkündeten Gott. Junge Menschen fragen wieder sehr stark danach. Da sind wir als ältere, vielfach in Entscheidungsgremien sitzende Christinnen und Christen, gefragt. Wir sollen diesen Bewegungen Raum geben, sie innerhalb der reformierten Landeskirche willkommen heissen, ein gesundes Wachsen ermöglichen. Wir sind gefragt, junge Menschen zu ermutigen, ihren Weg zu finden beziehungsweise zu gehen und zu lernen, was es heisst, Christus nachzufolgen. Ehrlicherweise muss ergänzt werden, dass dieser weltweite Hunger der jungen Generation nach Gott, nach einem sinnerfüllten Leben, nicht immer mit der Institution Kirche zu tun hat... Geben wir einfach unser Bestes, um diese Bewegung aufzunehmen und ihr innerhalb der Strukturen der reformierten Landeskirche zum Wachsen zu verhelfen.

- Unter der Woche finden Bibelstunden statt, an denen richtig viel Leute teilnehmen. Da kommen vor allem Menschen zusammen, die mitten am Nachmittag Zeit dafür haben.
- Auch im „Elki-Singen“ wird die Botschaft des Evangeliums z.B. mit Liedern und kurzen Botschaften weitergegeben. Diese Angebote sind bei jungen Familien sehr beliebt.

Allgemein halten wir fest, dass vielerorts in Winterthur gelebte Verkündigung in vielfältigen Angeboten, die in den Alltag der Menschen transferiert wird, stattfindet.

Zum Schluss zu deinen beiden letzten Punkten: Ja, wir haben uns in den letzten Jahren viel mit Finanzen, mit Liegenschaften, mit neuen Verordnungen und Reglementen beschäftigt. Es war uns als Verbandsvorstand immer wieder ein Anliegen, unsere Angestellten und die Pfarrteams nicht in ihrem Arbeitsalltag einzuschränken. Die Liebe Gottes weiterzugeben in je ihrem spezifischen Bereich – und sich gleichzeitig mit der Problematik einer Sharepoint-Einführung auseinandersetzen zu müssen... In diesem Spannungsfeld stehen wir, das ist uns als Verbandsvorstand bewusst.

Die aktuellen Legislaturziele sind nicht auf die Themen ausgerichtet, die du ansprichst. Lass uns deine Anregung aufnehmen, miteinander ins Gespräch kommen und konkrete Schritte in die neue Legislaturperiode 2026-2030 einfließen. Wir haben aufgrund der Kirchenordnung des Kantons Zürich einen klaren Auftrag in einem weiten Rahmen, fortlaufend an der Entwicklung der reformierten Kirche mitzugestalten. Diese Formulierung findet sich übrigens auch im aktuellen Stelleninserat, in welchem wir eine neue Geschäftsführerin/einen neuen Geschäftsführer für die Geschäftsstelle suchen, die/der ein Herz für die Weiterentwicklung der ref. Kirche Winterthur mitbringt.

Unsere ganze Arbeit machen wir im Bewusstsein, dass wir in allem die Leitung des Heiligen Geistes benötigen.

- ➔ *Art. 86: Gemeinde wird gebaut durch Gottes Geist, wo Menschen im Glauben gestärkt werden, neue Lebenskraft, Orientierung und Hoffnung finden und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben können. ... Gemeindeaufbau bedeutet, dass Menschen für die Nachfolge Christi und seine Gemeinde gewonnen werden, dass die Gemeinde das Evangelium bezeugt und den Dienst der Vermittlung und Versöhnung in der Gesellschaft wahrnimmt. Gemeinde wird gebaut als Kirche am Ort in der Kirchgemeinde und als Kirche am Weg in übergemeindlichen, regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben, Projekten und Werken.*

Für die Arbeit an den neuen Legislaturzielen 2026-2030 findest du nach dem Statement der KEZ weitere Artikel der Kirchenordnung. Diese sollen uns bei der Bearbeitung der von dir eingebrachten Themen begleiten.

Für den Verbandsvorstand:

Jürg Pfeiffer

2. Teil: Antwort der KEZ

Lieber Hans-Peter Rieder

Vielen Dank für deine Anfrage, die Dein grosses Herzblut für die reformierte Kirche erkennen lässt – und gleichzeitig deine Bedenken und Gedanken zu den aktuellen Entwicklungen aufzeigt. Deinen Traum von vollen Kirchen teilen wir gerne mit dir! Du sprichst wichtige Themen an: den Mitgliederschwund, die teilweise schwache Resonanz auf gottesdienstliche Angebote und die vermeintliche Bevorzugung der Diakonie gegenüber der Verkündigung. Gerne versuchen wir, auf deine fünf Fragen einzugehen – im Wissen, dass es dazu vor allem den Dialog und ein gemeinsames Weiterentwickeln braucht.

Zur ersten Frage, ob die Diakonie tatsächlich stärker sei als die Verkündigung: Dieses Bild ist nicht so eindeutig. Rein zahlenmässig sind die Pfarrpersonen gegenüber der Diakonie im Vorteil, und jede Kirchgemeinde führt gemäss Kirchenordnung wöchentlich Gottesdienste durch. Auch in der Bildungs- und Jugendarbeit steckt viel verkündigende Kraft. Zudem gehören Diakonie und Verkündigung nicht in ein Gegeneinander: Pfarrpersonen handeln diakonisch, und Sozialdiakon:innen verkündigen ebenfalls. Richtig ist allerdings, dass die diakonische Arbeit gesellschaftlich eine breitere Anerkennung geniesst, während die Verkündigung weniger Resonanz findet. Die Relevanz der Landeskirche wird derzeit stark über die diakonische Arbeit wahrgenommen. Hinter deiner Anfrage spüren wir deshalb die tieferliegende Frage: Wie kann eine Verkündigung gelingen, die ansteckend, begeisternd und einladend ist – kurz: wie kann eine reformierte Form von Evangelisation Gestalt gewinnen?

In Bezug auf die zweite Frage zur Stärkung der Verkündigung sind wir überzeugt, dass es nicht um ein Weniger an Diakonie gehen kann, sondern vielmehr um eine Diakonie, die sich nicht scheut, ihr geistliches Fundament sichtbar zu machen: die Menschenliebe Gottes, die in Jesus Christus erfahrbar ist. Wie dies in Winterthur konkret gefördert werden kann, wäre tatsächlich ein lohnender Schwerpunkt für die kommende Legislatur.

Deine dritte Frage betrifft den Mitgliederschwund. Die Ursachen sind vielfältig: Todesfälle, Wegzüge, Austritte sowie die Tatsache, dass viele Kinder nicht mehr als reformiert angemeldet werden. Dieser Trend wird weitergehen, auch wenn er vielleicht gebremst werden kann. Die reformierte Kirche wird in Zukunft wohl weniger eine Volkskirche im Sinn von «die Mehrheit gehört dazu» sein, sondern hoffentlich eine Kirche für das Volk – offen, relevant und nah bei den unterschiedlichen Menschen in unserer Stadt.

Auf die vierte Frage nach konkreten Massnahmen für die laufende Legislatur müssen wir realistisch antworten: Neue, umfassende Projekte sind in dieser Periode kaum mehr umsetzbar.

Umso mehr rückt deine fünfte Frage nach Schwerpunkten für die nächste Legislatur in den Vordergrund. Hier sehen wir grosses Potenzial. Inspiration bietet die «Missio Dei»-Bewegung in England. Dort wird Kirche nicht nur an vertrauten Orten gedacht, sondern auch in neuen Gestalten, in einer «mixed economy» aus klassischen Formen und neuen kirchlichen Orten. Leitend sind dabei Fragen wie: Wie entdecken wir, was Gott bereits tut – und wie können wir uns dort einklinken? Darf in diakonischen Angeboten selbstverständlich auch gebetet werden? Muss ein Gottesdienst zwingend von einer Pfarrperson geleitet werden? Und wie kann kirchlicher Unterricht wieder stärker zu einer offenen Einladung zum Glauben werden?

Deine Anfrage regt uns an, genau über diese Fragen nachzudenken. Sie erinnert uns daran, dass Diakonie und Verkündigung keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig befruchten und gemeinsam das Gesicht der Kirche prägen. Herzlichen Dank für dein Engagement und deine klaren Worte – und fürs gemeinsame Träumen!

Für die Kommission Entwicklung und Zusammenarbeit:

Anna-Barbara Schlüer

3. Anhang: Auszüge aus der Kirchenordnung des Kantons Zürich

- *Art. 1, 3: Kirche ist überall, wo Menschen durch Glaube, Hoffnung und Liebe das Reich Gottes in Wort und Tat bezeugen.*
- *Art. 2, 1+2: Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich besteht aufgrund des Wortes Gottes, das im Evangelium von Jesus Christus Gestalt gefunden hat. Sie führt die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation weiter.*
- *Art. 5: Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an. Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft durch*
 - a. die Verkündigung des Wortes Gottes in Liturgie, Predigt, Taufe und Abendmahl,*
 - b. die Zuwendung aufgrund des Wortes Gottes in Diakonie und Seelsorge,*
 - c. die Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,*
 - d. die Ausrichtung am Wort Gottes beim Aufbau der Gemeinde.*
- *Art. 29. 1: Die Landeskirche nimmt ihren Auftrag wahr durch die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat in den vier Handlungsfeldern Verkündigung und Gottesdienst, Diakonie und Seelsorge, Bildung und Spiritualität sowie Gemeindeaufbau und Leitung.*
- *Art 31: Die Verkündigung des Evangeliums geschieht in Wort und Tat. Sie berührt das ganze Leben. Der Gottesdienst ist Mittelpunkt der Verkündigung. Er ist Quell des Lebens der Gemeinde und Zeugnis in der Welt. Im Reden und Schweigen hört die Gemeinde auf Gottes Wort. Sie lobt und dankt, singt und betet, bekennt und klagt. Sie feiert Gottes Gegenwart im Heiligen Geist und wird so gestärkt in ihrem Leben und Wirken. Gottesdienst kann überall gefeiert werden, wo der kirchliche Auftrag wahrgenommen wird.*

- *Art. 70, 1-3: Bildung und Spiritualität begleiten Menschen in der Suche nach Orientierung und im Bestreben, die erfahrene Wirklichkeit des Lebens zur geglaubten Wirklichkeit Gottes in Beziehung zu bringen. Bildung führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene hin zum evangelischen Glauben. Sie sucht durch die Weitergabe der biblischen Botschaft und der christlichen Überlieferung Glauben zu wecken und zu vertiefen. Spiritualität ist Lebensgestaltung aus dem Glauben.*
- *Art. 79: Kirchgemeinden und Landeskirche ermutigen junge Erwachsene, Verantwortung zu übernehmen. Sie geben ihnen die Möglichkeit, sich am spirituellen und solidarisches Leben der Kirche zu beteiligen und eigene Projekte zu gestalten.*

Behandlung in der Synode:

Der Präsident erklärt die Vorgehensweise der Behandlung und gibt Hans-Peter Rieder das Wort.

Hans-Peter Rieder dankt für die Antwort. Die Kirche hat ein Alleinstellungsmerkmal und das gilt es zu verbreiten. Er findet, man müsse nicht in Restaurant gehen, wo niemand ist sondern dorthin, wo die Leute sind. Man habe nichts zu verbergen.

Peter Huber, Seen, bittet auf solche Anfragen zu verzichten, weil das nur Ressourcen bindet.

Johannes Vogel, Mattenbach, regt an, für mehr Erfahrungsaustauschgruppen zu gründen.

Barbara Flick, Stadt, ruft zum fleissigen Gottesdienstbesuch auf und weist auf die unterschiedlichen Formen von Gottesdiensten hin.

Dominique Siegmann, Veltheim, stellt fest, dass wir immer weniger Mitglieder haben und zieht den Zusammenhang mit den Ausführungen in der Anfrage nicht.

Jürg Pfeiffer, Verbandspräsident findet, dass jetzt schon Verkündigung passiert und freut sich über alle, die freiwillig mitarbeiten.

Anna Barbara Schlüer, Präsidentin KEZ ist der Meinung, dass der Fokus in der Antwort gut zum Tragen kommt

Die Stadtsynode beschliesst:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass mit der Antwort des Verbandsvorstands und der KEZ die Anfrage von Hans-Peter Rieder «I have a dream» erledigt ist.

6. Beiträge an Dritte – 15'000 Franken an HEKS für das Projekt «Mit gezielter Bewässerung und klimaresistenter Landwirtschaft dem Klimawandel trotzen» in Kambodscha

Neben dem regulären Beitrag spricht die Stadtsynode semesterweise Beiträge an HEKS-Projekte. Der Verbandsvorstand beantragt 15'000 Franken für ein Projekt, mit gezielter Bewässerung und klimaresistenter Landwirtschaft, Kleinbauern hilft.

Übersicht:

Regulärer Beitrag	108'000 Franken
Beitrag im 1. Semester an HEKS-Projekt Äthiopien Latrinen	15'000 Franken
Beitrag im 2. Semester an HEKS Projekt klimaresistenter Landwirtschaft in Kambodscha	<u>15'000 Franken</u>
Total HEKS pro 2025 (wie Budget 2025)	138'000 Franken

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft am 20. November 2025 behandelt und einen zustimmenden Abschied verfasst.

Die Stadtsynode beschliesst mit 17:0 Stimmen:

Für das Projekt «Mit gezielter Bewässerung und klimaresistenter Landwirtschaft dem Klimawandel trotzen» wird zugunsten von HEKS-Projekt Nr. 652.347 ein Kredit von 15'000 Franken genehmigt und dem Konto «8520.3638.00 Hilfe im Ausland» im Rechnungsjahr 2025 belastet.

7. Kirchgemeinde Stadt: Zweckbestimmung eines Fonds für die Liegenschaften aus Erbschaft der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt

Bericht

1. Sachverhalt / Ausgangslage

Am 11. März 2024 erhielt die Kirchenpflege Winterthur-Stadt Kenntnis davon, dass Angelina Egli Kellermüller-Buri am 26. Januar 2024 verstorben sei und ihren Nachlass dem Verein Evangelische Spitex Winterthur und der Kirchgemeinde Winterthur Stadt zu gleichen Teilen vermacht habe. Da sich der Verein im Herbst 2023 aufgelöst hatte und zum Zeitpunkt des Todes nicht mehr existierte, ist die Kirchgemeinde Winterthur Stadt Alleinerbin des ganzen Nachlasses, der sich auf rund CHF 1 Mio. beläuft. Frau Egli-Kellermüller-Buri war zuletzt wohnhaft gewesen im Alterszentrum Wiesengrund.

Die Kirchenpflege hatte der Kirchgemeindeversammlung am 22. Mai 2025 einen Vorschlag für die Verwendung und das Einbringen in einen neuen Liegenschaftsfonds unterbreitet. Von Seiten der Erblasserin bestand keine Zweckbindung. Eine Zuwendung an die katholische Spitex mit der genannten Begründung – so zumindest wurde es an der KGV präsentiert – wäre aus der laufenden Rechnung getätigt worden.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 wurden die beiden Anträge der Kirchenpflege «Schaffung eines Fonds «Liegenschaften, in den der gesamte verbleibende Nachlass von Angelina Egli Kellermüller-Buri eingebracht wird» und «Schenkung von CHF

50'000.- an die katholische Spitex» zurückgewiesen. Der Fonds sollte Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens und Verwaltungsvermögens ausserhalb der üblichen laufenden Unterhaltsrechnung dienen. Der Gedanke der Schenkung war, dass die Erblasserin die Evangelische Spitex Winterthur berücksichtigen wollte, diese aber zum Zeitpunkt des Todes nicht mehr existierte.

Die RPK und die Kirchgemeindemitglieder beauftragten mit der Zurückweisung zudem die Kirchenpflege, dass die möglichen Verwendungszwecke des Fonds «Liegenschaften» nachvollziehbar ausformuliert werden und dass die Hälfte des Erbes, gemäss dem Entscheid der Erblasserin gerecht für diakonische Aufgaben eingesetzt wird.

Am 20.06.2025 traf sich die Arbeitsgruppe, bestehend aus Urs Wieser, Eva Allensbach und Katrin Spillmann und erarbeitete zwei neue Szenarien für die folgende Kirchenpflegsitzung vom 10.07.25 vor, wie die Erbschaft neu aufgeteilt werden kann. Zudem liess sie sich bei der Landeskirche Kanton Zürich juristisch beraten. Eva Allensbach berichtete, dass der Vorstand der katholischen Spitex eine Namensänderung auf «CURABONA» mit Unterzeile Katholische und Evangelische Spitex beschlossen und bei der Gesundheitsdirektion angemeldet hat, die Trägerschaft bleibe aber der Verein «Katholische Spitex Winterthur». Eine entsprechende Statutenanpassung wurde im März 25 der Vereinsversammlung zur Abstimmung vorgelegt und von dieser bewilligt.

An der Kirchenpflegsitzung vom 10.07.2025 stimmte die Kirchenpflege einem Szenario zu: 50% in neuen Liegenschaftsfonds und 50% in Legatfonds für Spitexorganisation CURABONA (Katholische und Evangelische Spitex) sowie 10 Jahre lang eine jährliche Schenkung von CHF 50'000 an diese Spitex, was dem anzunehmenden Willen der Erblasserin entspricht.

Diese Haltung und weitere Gedanken sollten nun in die Gespräche mit der Geschäftsleiterin der vorgenannten Spitexorganisation, Frau K. Schirrmeister, einfließen und schliesslich als Antrag an die nächste KPF-Sitzung vom 28.08.25 und die Kirchgemeindeversammlung vom 09.11.25 gebracht werden.

K. Spillmann traf sich am 21.07.2025 mit der Geschäftsleiterin Frau K. Schirrmeister und überbrachte den Entscheid und die Anliegen der KPF. Frau K. Schirrmeister freute sich sehr über dieses Angebot, wollte sich aber noch mit dem Vorstand darüber austauschen. Mit ihrem Mail vom 06.08.2025 befürwortet der Vorstand des Vereins unsere Anliegen: *"Wir freuen uns, wenn die Kirchgemeinde Winterthur Stadt sich im Vorstand des Vereins der Katholischen Spitex engagieren möchte. Wir sehen dementsprechend zwei Statutenänderungen per nächster Delegiertenversammlung im März 2026 vor. Wir werden der Delegiertenversammlung vorschlagen, die Kirchgemeinde als Vereinsmitglied aufzunehmen. So wird die Kirchgemeinde zwei Delegierte an die Vereinsversammlung entsenden können. Zusätzlich wird vorgeschlagen, dass die Ref. Kirchgemeinde eine Person in den Vorstand delegieren kann, gleich wie die Kath. Kirchgemeinde dies tut. Der Vorstand hat den Umfang des Legats mit Freude zur Kenntnis genommen, aber ausdrücklich auch die angedachte nicht materielle Beteiligung an den Geschicken des Vereins begrüsst. Wir waren uns einig, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Erweiterung des Angebots in Richtung Hauswirtschaft nicht in Frage kommt. Wir verändern das Organisationsmodell des Betriebes, zusätzlich werden die leitenden Personen in absehbarer Zeit ersetzt. Dieser Umstrukturierung auch noch eine inhaltliche Veränderung hinzuzufügen, scheint uns zu viel. Zudem ist es schwierig, den Zweig Hauswirtschaft rentabel zu machen, wenn der Betrieb so klein ist wie unserer."*

Das im Frühling genannte Anliegen der Rechnungsprüfungskommission, die Verwendung genauer zu definieren und schriftlich festzuhalten für die Erhaltung der Gedankengänge der amtierenden Kirchenpflege und auch die Hinweise aus der Kirchgemeindeversammlung im Mai 2025 werden durch die Kirchenpflege aufgenommen: Die Erblasserin hat keine Zweckbindung angegeben. Aufgrund des Wunsches nach einer Zuteilung des Erbes auch an die evangelische Spitex kann davon ausgegangen werden, dass die Erblasserin mit ihrer Hinterlassenschaft Gutes für die Menschen in der Kirchgemeinde ermöglichen wollte. Demzufolge sollen aus dem Liegenschaftenfonds insbesondere Investitionen getätigt werden in gemeinschaftlich genutzten Liegenschaften und Räumen mit dem Ziel Verbesserungen vorzunehmen die direkt den Besucherinnen und Besuchern zugutekommen. Unverbindliche Möglichkeiten könnten die Verbesserung der Akustikanlage in der Kirche, Verbesserungen für Personen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Zugang zu Sanitäranlagen) sein. Entnahmen aus dem Liegenschaftenfonds sollen eine Ergänzung sein und unter Einbezug der Liegenschaftsstrategie und Investitionsplanung des Stadtverbandes getätigt

Antrag der Kirchenpflege Winterthur-Stadt an die Kirchgemeindeversammlung vom 09. November 2025

Gestützt auf diese Abklärungen und Grundlagen stellt die Kirchenpflege Winterthur-Stadt der Kirchgemeindeversammlung vom 09.11.2025 folgenden Antrag:

1. Verwendung der erhaltenen Erbschaft von Angelina Egli Kellermüller-Buri

- 1.1. Schaffung inkl. Zweckbindung eines Liegenschaftenfonds
- 1.2. Einlage der Erbschaft je zur Hälfte in neuen Liegenschaftenfonds und in bestehenden Legatfonds
- 1.3. Schenkung von CHF 50'000 jährlich während 10 Jahren aus dem Legatfonds an die Spitexorganisation CURABONA, katholische und reformierte Spitex

2. Rechtliche Beurteilung

Die Schaffung eines neuen Fonds "Liegenschaften" bedingt gemäss § 17 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung die Genehmigung durch den Kirchenrat. Dieser hat mit Beschluss vom 15.01.2025 die Schaffung des Fonds grundsätzlich bewilligt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Kirchgemeindeversammlung Winterthur Stadt im Rahmen eines Ausgabenbeschlusses die Zweckbindung des Nachlasses rechtskräftig beschliesst.

Da es sich um einen Ausgabenbeschluss handelt sind ferner die Finanzkompetenzen im Stadtverband zu beachten. Dabei gelten die gleichen Regeln wie bei einer Kreditbewilligung, womit das Geschäft gestützt auf Art. 20, Ziffer 14 des Statuts abschliessend von der Stadtsynode zu bewilligen ist.

3. Finanzielles

Grundsätzlich verzichtet die Kirchgemeinde Winterthur Stadt durch die Zuwendung an die Spitex auf Vermögen, welches ihr nicht zweckgebunden zugekommen ist. Durch die notwendigen Ausgabenbeschlüsse wird dafür aber eine korrekte rechtliche Grundlage geschaffen und die anzunehmende Absicht der Erblasserin wird damit erfüllt.

Für den neu zu schaffenden Fonds gelten die üblichen Regeln in Bezug auf die Mittelverwendung und die Verzinsung.

4. Allgemeine Erwägungen

Mit dem neu zu schaffende Liegenschaftsfonds bzw. seiner vorgesehenen Verwendung leistet der Nachlass von Angelina Egli Kellermüller einen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit in Zukunft. Gegen die Zuwendungen an die Spitexorganisation CURABONA, katholische und reformierte Spitex ist aufgrund der geschilderten Ausgangslage ebenfalls nichts einzuwenden. Der Verbandsvorstand beantragt der Stadtsynode Zustimmung zu diesem Geschäft.

5. Abschiede

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft an der Sitzung vom 1. November 2025 behandelt und zuhanden der Stadtsynode verabschiedet und der Rechnungsprüfungskommission zur Stellungnahme zugestellt.

Die Rechnungsprüfungskommission des Verbands hat das Geschäft am 20. November 2025 behandelt und einen zustimmenden Abschied verfasst.

Behandlung in der Synode:

Hans Jürg Gehrig, Töss, fragt, ob diese halbe Million nicht auch für den Umbau des Sigris-tenhauses verwendet werden könnte.

Urs Wieser, Verbandsvorstand, erklärt, dass die Kirchgemeinde Stadt in den letzten Jahren zwei Liegenschaften ins Finanzvermögen überführt hat und in Zukunft diese selbst finanzieren muss, zudem können auch Unterhaltsarbeiten am Kirchgemeindehaus und der Kirche aus diesem Fonds verwendet werden.

Die Stadtsynode beschliesst mit 17 Ja Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Vom Beschluss des Kirchenrates vom 15.01.2025 betreffend Fonds / Zweckbestimmung wird Kenntnis genommen.
2. Im Sinne der Erblasserin und gestützt auf den Rückweisungsantrag der Kirchgemeindeversammlung Winterthur Stadt wird die Barschaft je zur Hälfte gemäss Dispositivziffern 3 und 4 verwendet.
3. Die eine Hälfte ist als Einlage in den Legatfonds einmalig vorzunehmen und von diesem in den Jahren 2025 bis 2034 in Tranchen von je 50'000 Franken an den Verein Cura Bona mit der Fusszeile „Katholische und evangelische Spitex“ zu überweisen. Bedingungen hierfür sind:
 - der evangelisch-reformierten Seite wird ein Sitz im Vorstand zugesprochen
 - eine Namensänderung sinngemäss in „katholische und evangelische Spitex“ vorgenommen wird
 - die Bestimmung bei einer allfälligen Auflösung des Vereins paritätisch je zu gleichen Teilen geregelt werdenVorbehalten bleibt die Überprüfung der Mittelverwendung und gegebenenfalls die Einstellung der Zahlungen.

4. Die andere Hälfte des Legats ist in den Fonds mit der Bezeichnung „Liegenschaftsfonds“ einzulegen. Dieser Fonds wird unter den Kontonummern 1010.16 Aktivkonto (Kirchgemeinde Stadt) 1092.16 Passivkonto (Kirchgemeinde Stadt) und 2093.16 Passivkonto (Stadtverband) geführt.
5. Der Antrag an die Stadtsynode erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung Winterthur Stadt vom 9.11.2025).

8. Kirchgemeinde Stadt: Kredit von 2'320'000 Franken für die Totalsanierung Liegenschaft Kirchplatz 3

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das «Sigristenhaus» am Kirchplatz 3 wurde durch Wilhelm Bareiss 1865 als tiefgreifender Um- und Erweiterungsbau auf bestehenden Gebäudestrukturen erbaut. Die letzten grösseren Renovationen, verbunden mit partiellen Nutzungsänderungen, erfolgten in den 1930er-, 1980er- und 1990er-Jahren. Das Gebäude weist veraltete Installationen sowie bauliche Mängel auf. Im Stratus-Bericht wird der Zustand des Gebäudes als sehr schlecht beurteilt, da sich die Mehrheit der Bauteile im stark schadhaften, roten Bereich befindet.

Die Liegenschaft soll künftig vom Stadtverband sowie vom Sigristenteam der Kirchgemeinde Winterthur Stadt als Büroräume genutzt werden, wobei Synergien mit dem «Alten Pfarrhaus» an der Pfarrgasse 1 angestrebt werden.

Mit einer umfassenden Sanierung sollen die bestehenden Mängel behoben und attraktive, zeitgemässe sowie flexible Arbeitsflächen geschaffen werden.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und muss in enger Absprache mit der Denkmalpflege saniert werden.

Ausgangslage

Das «Sigristenhaus» am Kirchplatz 3 ist Teil einer historischen Altstadtzeile, welche zur Stadtkirche und zum Innenhof natürlich belichtet und zu den Nachbarhäusern hin durch geschlossene Brandmauern abgegrenzt ist. Besonders hervorzuheben ist die verspielte Fassade – die Handschrift von Wilhelm Bareiss – welche in einem atmosphärischen Dialog mit der Stadtkirche steht und zur prägenden Identität des Kirchplatzes beiträgt.

Das Gebäude wurde in den letzten 100 Jahren mehrfach umgebaut. Im Erdgeschoss befinden sich die Arbeitsräume des Sigristentams, während die oberen Geschosse früher die Wohnung des Hauptsigrists und seiner Familie beherbergten. In den 1980er-Jahren wurde ein tiefgreifender struktureller Eingriff vorgenommen, der die heutige Grundrissstruktur der Grosswohnung prägt – dabei wurde ein grosser Teil der schützenswerten historischen Bausubstanz zerstört. Die Wohnung wird heute als Wohngemeinschaft genutzt.

Das Gebäude bildet zusammen mit der Stadtkirche und dem «alten Pfarrhaus» ein Ensemble von hohem historischem und denkmalpflegerischem Wert. Dieses Ensemble bildet das gebaute Zentrum der Kirchgemeinde Winterthur Stadt und hat städtebaulich für ganz Winterthur eine besondere Bedeutung.

Entsprechend nimmt das «Sigristenhaus» eine identitätsstiftende Rolle der Kirchgemeinde Winterthur Stadt ein. Über dem Eingang weist die Inschrift «Sigristenhaus» auf die historische Funktion des Gebäudes hin. Die Arbeitsplätze der Sigriste sollen weiterhin in diesem Haus verankert bleiben, um die Tradition zu bewahren und weiterzuführen.

Die Bedeutung des Hauses im Herzen der Stadt wird durch die künftige Nutzung als Geschäftsstelle des Stadtverbands zusätzlich gestärkt – was eine sorgfältige Sanierung und gezielte Anpassungen an die neuen Bedürfnisse als Bürohaus rechtfertigt.

Der Sanierungsbedarf umfasst im Wesentlichen:

- grosser allgemeiner baulicher Sanierungsbedarf, veraltete Installationen
- Wohnungsausstattung und Oberflächen am Ende der Lebensdauer
- Haustechnik am Ende der Lebensdauer
- statische und strukturelle Mängel
- Fenster energetisch schlecht, veraltet
- Altlasten (Asbest)

1. ZIELE / STRATEGIE LIEGENSCHAFT

Mit der Sanierung und Umnutzung sollen die bestehenden Probleme behoben und ein «Sigristenhaus» geschaffen werden, dass für die nächsten Jahrzehnte dem Stadtverband und dem Sigristenteam der Stadtkirche als attraktiver und wandelbarer Arbeitsort dient.

Mit einer Sanierung und dem Umbau des Sigristenhaus entstehen:

- attraktive Büroräume, Sitzungszimmer und Begegnungszone für Mitarbeitende des Stadtverbandes
- ein einladendes und offenes Haus für alle Kirchgemeinden der Stadt Winterthur, welche mit dem Stadtverband zu tun haben
- zusammen mit der Stadtkirche und dem Pfarrhaus gepflegtes und aufgewertetes Ensemble
- Ein Haus, das energetisch (im Rahmen der denkmalpflegerischen Möglichkeiten) möglichst haushälterisch mit Ressourcen und Energie umgeht (wärmedämmte Fenster / Dämmung Dach).
- Zukunftsfähigkeit / Wandelbarkeit – Potenzial in Umnutzung zu Clusterwohnung.
-

Besondere Herausforderungen:

- Denkmalpflege
- Feuerpolizeiliche Auflagen und Anforderungen

2. BISHERIGE BESCHLÜSSE UND Planungsschritte

Machbarkeitsstudie 2022 / 2023:

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die unter anderem das Sigristenhaus am Kirchplatz berücksichtigte, wurde unter Einbezug der Kirchenpflege, des Sigristenteams, des Stadtverbands, der Denkmalpflege sowie weiterer Amtsstellen eine umfassende Analyse erarbeitet. Dabei wurden die historischen Grundlagen für die Absprachen mit der Denkmalpflege aufgearbeitet, ein grobes Studienprojekt erarbeitet und die zu erwartenden Investitionskosten abgeschätzt. Diese Studie bildete die Entscheidungsgrundlage für die Kirchgemeinde, um darüber zu befinden, ob ein konkretes Vor- und Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden soll.

Zwischenbesprechung Machbarkeitsstudie Dezember 2022:
mit Kirchenpflege / Mitarbeitenden / Pfarrschaft / Stadtverband und Denkmalpflege

Schlussbesprechung Machbarkeitsstudie Juni 2023:
mit Kirchenpflege / Mitarbeitenden / Pfarrschaft / Stadtverband und Denkmalpflege
(Verabschiedung und Genehmigung Machbarkeitsstudie)

Beschluss Kirchenpflege August 2023:
Antrag Projektierungskredit ausarbeiten

Präsentation Machbarkeitsstudie September 2023 in Gemeindekonvent:
Machbarkeitsstudie wird vorgestellt.

Beschluss der Kirchenpflege Stadt, 21.09.2023

Die Kirchenpflege Stadt hat an ihrer Sitzung vom 21. September 2023 den Planungskredit von 195'000 Franken für die Sanierung des Sigristenhauses am Kirchplatz 3 genehmigt und zuhänden der Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde, der Kirchgemeindeversammlung, Verbandsvorstand und Stadtsynode verabschiedet.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung Stadt, 09.11.2023

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 9. November 2023 den Projektierungskredit über 195'000 Franken bewilligt.

Beschluss Verbandsvorstand, 30.10.2023

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft am 30. Oktober 2023 behandelt und gutgeheissen.

Antrag Verbandsvorstand an die Synode:

1. Gestützt auf den Kreditantrag der Kirchenpflege Winterthur-Stadt in Verbindung mit dem Beschluss des Verbandsvorstandes empfiehlt der Verbandsvorstand der Stadtsynode, den Projektierungskredit von 195'000 Franken für die Totalsanierung des Sigristenhaus am Kirchplatz 3 gemäss Antrag der KG Stadt gutzuheissen.
2. Antrag der Rechnungsprüfungskommission des Verbandes Die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes wird das Geschäft an ihrer Sitzung vom 23. November 2023 behandeln.

Beschluss Stadtsynode, 04.12.2023

Die Stadtsynode hat das Geschäft am 4. Dezember 2023 behandelt und den beantragten Planungskredit von 195'000 Franken bewilligt.

Planerwahlverfahren:

Im Jahr 2024 wurde ein Planerwahlverfahren mit je vier Architekturbüros und vier Baumanagementbüros durchgeführt. Dabei konnten das Büro Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH sowie das Büro Hoch3 Baumanagement AG gemäss den definierten Vergabekriterien am meisten überzeugen. Sie wurden mit der Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts beauftragt, um die Grundlage für den Antrag auf einen Ausführungskredit zu schaffen.

Vorprojekt / Bauprojekt 2024 / 2025

Im Rahmen des Planungskredites wurden ein Vorprojekt und ein Bauprojekt erarbeitet. Die Baukommission hat an insgesamt 10 Sitzungen den Planungsprozess gesteuert und begleitet und die Bedürfnisse der Kirchgemeinde und des Stadtverbandes ins Projekt eingebracht.

Vorprojekt:

- Bildung Fachplanerteam
- Besprechungen mit der Denkmalpflege, der Feuerpolizei und der Behindertenkonferenz Zürich
- Ausarbeitung Vorprojekt
- Kostenschätzung $\pm 15\%$
- Zwischenbesprechung mit der Mitarbeiterschaft des Stadtverbandes
- Besprechung Vorprojekt und Kostenschätzung an der Sitzung der Kirchenpflege

Bauprojekt:

- Besprechungen mit der Denkmalpflege und der Feuerpolizei
- Optimierung der Programmverteilung und Kostenrelevanter Eingriffe
- Ausarbeitung Bauprojekt
- Kostenvoranschlag $\pm 10\%$

3. ERLÄUTERUNGEN / ERWÄGUNGEN

Mit dem vorliegenden Bauprojekt der geplanten Sanierung des «Sigristenhaus» können die bestehenden Probleme behoben und die formulierten Ziele erreicht werden.

Die einzelnen Sanierungsmassnahmen sind im Bauprojektdossier detailliert aufgeführt.

Folgende Punkte wurden im Rahmen der Projektentwicklung gemeinsam mit der Baukommission, den Planerinnen und Planern, den Behörden sowie den Nutzerinnen und Nutzern intensiv diskutiert und sollen daher an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden:

Denkmalpflege:

Die Planung der baulichen Eingriffe und der Sanierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege der Stadt Winterthur.

Das grosszügige Öffnen im Erdgeschoss, inkl. dem neuen Fensterdurchbruch zum Innenhof und die wenigen räumlichen Anpassungen im Untergeschoss und in den Obergeschossen, werden von der Denkmalpflege unterstützt.

Brandschutz:

Eine besondere Herausforderung ist der Umgang mit der bestehenden Bausubstanz und räumlichen Organisation hinsichtlich Brandschutz und Fluchtwegen. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Brandschutzplaner und der Feuerpolizei Stadt Winterthur entwickelt. Das resultierende Brandschutzkonzept und die entsprechenden Brandschutzpläne liegen in bewilligter Form vor.

Energie / Nachhaltigkeit:

Mit dem Fensterersatz, der Wärmedämmung des Daches sowie der wärmetechnischen Sanierung der Laube an der Südfassade, werden alle denkmalpflegerisch möglichen und kosten/nutzenmässig sinnvollen Möglichkeiten zur Verbesserung der Wärmedämmung umgesetzt.

Das Gebäude wird an die Fernwärme angeschlossen und wird somit nachhaltig beheizt. Die Aufbereitung von Warmwasser wird auf ein Minimum beschränkt.

Die gesamte Beleuchtung erfolgt durch energieeffiziente LED-Leuchten.

Synergien «Sigristenhaus» und «Altes Pfarrhaus»:

Es wurden gezielt Synergien zwischen den beiden Gebäuden angestrebt um Kosten über beide Liegenschaften einzusparen.

Der Stadtverband kann den grossen Kopierraum sowie die Sitzungszimmer im «alten Pfarrhaus» bei Bedarf nutzen. Und die Mitarbeiterschaft der Kirchengemeinde Winterthur Stadt kann die Dusche im Untergeschoss bei Bedarf mitnutzen.

Somit konnten im «Sigristenhaus» mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und eine Dusche im «alten Pfarrhaus» konnte eingespart werden.

NICHT WEITERVERFOLGTE OPTIONEN / SPARMASSNAHMEN

- Einbau Aufzuganlage
- Zusätzliches Fenster «Blumenraum»
- Reduzierte Küchen
- Batchlesersystem an Eingangstüre

4. BAUKOMMISSION

Für die Realisierung des Projekts ist von der Kirchenpflege eine Baukommission gewählt worden.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

- Marc Küttel, Kirchenpflege Ressort Liegenschaften (Vorsitz)
- Urs Wieser, Kirchenpflege Ressort Finanzen
- Katrin Spillmann, Kirchenpflege Präsidium
- Christof Pfister, Kirchgemeinde Sigrist
- Beatrix Jakob, Stadtverband Bereichsleiterin Liegenschaften
- Florian Grunder, Baufachorgan

5. Investitionskosten

(Details gemäss Kostenvoranschlag Bauprojekt)

Aufstellung BKP 2-stellig

Kostenvoranschlag Hoch3 (± 10% inkl. 8.1% MWST)

1 Vorbereitungsarbeiten

10	Bestandesaufnahmen	CHF	15'000
11	Abbrüche	CHF	58'000
12	Provisorien	CHF	10'000
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	CHF	27'000
15	Werkleitungen	CHF	17'000
19	Werkleitungen Schadstoffe	CHF	3'500

2 Gebäude

21	Rohbau 1	CHF	304'000
22	Rohbau 2	CHF	317'000
23	Elektroanlagen	CHF	154'000
24	HLK-Anlagen	CHF	100'000
25	Sanitäranlagen	CHF	83'000
27	Ausbau 1	CHF	307'000
28	Ausbau 2	CHF	138'000

29	Honorare	CHF	479'000
4	Umgebung	CHF	-
5	Baunebenkosten		
50	Wettbewerbskosten	CHF	34'000
51	Bewilligungen / Gebühren	CHF	40'000
52	Dokumentation / Nebenkosten	CHF	28'000
53	Versicherungen	CHF	11'000
55	Bauherrenleistungen	CHF	20'000
56	Übrige Nebenkosten (Gutachten / Mieten)	CHF	13'000
6	Reserve für Unvorhergesehenes		
6	Reserve für Unvorhergesehenes 5%	CHF	108'000
6	Reserve für Umgebung (pauschal)	CHF	20'000
Gesamtkosten Projekt (inkl. 8.1% MwSt)		CHF	<u>2'286'500</u>

6. Wertvermehrnde Ausgaben

Durch die umfassende Sanierung des «Sigristenhauses» gilt ein Anteil von circa 10% des gesamten Massnahmenpakets als wertvermehrnde Ausgaben. Diese werden jedoch nicht einzeln ausgewiesen, da es sich um Anteile von Gesamtmassnahmen und nur zu einem kleinen Teil um Einzelmassnahmen handelt.

Folgende Einzelmassnahmen gelten als wertvermehrnde Ausgaben, sind aber im oben genannten %-Anteil enthalten:

- Ausbau des Dachgeschosses zu Büroräumen
- Zusätzliches Fenster zum Innenhof im Erdgeschoss

Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich um Unterhaltsarbeiten ohne Wertvermehrung. Ein grosser Teil davon wären eigentlich gebundene Ausgaben, da das Gebäude auf jeden Fall saniert werden muss. Da in der Art und Weise, und insbesondere durch den geplanten Umbau zu Büroräumen, Handlungsspielraum besteht, können die Aufwendungen in dessen formal nicht als gebunden bezeichnet werden und sind somit gesamthaft von der Kirchensynode bzw. der Urnenabstimmung zu bewilligen.

7. Jährliche Folgekosten für den Stadtverband

7.1. Kapitalfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeverordnung (VGG). Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Erfolgsrechnungen ein.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Investitionen beträgt gemäss dem erweiterten Standard gemäss § 30 Abs. 1 VGG für Verwaltungsliegenschaften 33 Jahre (A. Ziffer 19), für die Betriebseinrichtungen 20 (A. Ziffer 27). Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel (Basis 2'000'000 Franken) wird für die ersten 10 Jahre mit einem Zinssatz von 2 % gerechnet. Vereinfachte Darstellung:

Für die planmässige Abschreibung auf Basis der geschätzten Investition	CHF	78'000
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme	CHF	40'000

Total jährliche Kapitalfolgekosten

CHF 118'000

7.2. Betriebsfolgekosten

Die betrieblichen Folgekosten gliedern sich üblicherweise in Lohnkosten und Sachaufwand. Vorliegend ist ein genauer Ausweis dieser Kosten nur bedingt möglich. Personelle Folgekosten sind keine zu erwarten, weil z.B. die Büroreinigung bereits am jetzigen Standort des Stadtverbandes erfolgt und die Aufwendungen für die Hauswartung aufgrund der Sanierung eher tiefer zu erwarten sind als heute.

Beim Sachaufwand wird in der Regel mit rund 1 % der Investitionskosten für den laufenden Unterhalt gerechnet. Da es sich um eine Sanierung eines bestehenden Gebäudes im Besitz der Stadtkirche handelt, sind auch diesbezüglich keine höheren Ausgaben als bisher zu erwarten - im Gegenteil, durch die Erneuerung dürften die entsprechenden Aufwendungen zumindest in den ersten Jahren sogar tiefer liegen.

Gleiches gilt für Verbrauchsgüter und insbesondere für die Energiekosten. Dank der realisierbaren energetischen Massnahmen sind auch hier gesamthaft keine Mehrkosten zu erwarten.

Total Betriebsfolgekosten (gegenüber IST-Zustand) 0

(vermutlich sogar Einsparungen)

8.3. Folgeerträge

Der definitive Mietzins, welchen der Stadtverband der Stadtkirche für die Miete der Räumlichkeiten zu entrichten hat, ist noch im Detail festzulegen, soll sich aber in der Grössenordnung der bisherigen Miete am aktuellen Standort bewegen. Für den Finanzhaushalt des Gesamtverbandes spielt dieser Betrag allerdings keine Rolle, da der Finanzfluss im Verband bleibt.

Hingegen werden die bisherigen Mietzinsaufwendungen für den aktuellen Standort wegfallen. Dieser Einsparung steht aber auch ein Wegfall der bisherigen Mietzinseinnahmen am Kirchplatz 3 gegenüber. Somit ergibt sich folgende ungefähre Berechnung:

- Wegfall bisherige Mietzins Obere Kirchgasse	CHF 60'200.00
- abzüglich Wegfall bisherige Mietzinseinnahmen Kirchplatz 3	<u>CHF 21'500.00</u>
Total Folgeerträge	CHF 38'700.00

8. Finanzierung

Die Kapitalbeschaffung für das ganze Vorhaben obliegt dem Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur.

9. Weitere Termine

Es ist folgender Terminplan vorgesehen:

- Die Stadtsynode wird am 08.12.2025 das Geschäft behandeln.
- Urnenabstimmung 10.05.2026 (ev. 14.06.2026)
- Eingabe Baugesuch bereits anfangs 2026 (nach Synodeentscheid, um Zeit zu sparen)
- Baubewilligung erwartet: September 2026
- Realisierung Sanierung Gebäude vorgesehen: Oktober 2026 bis Oktober 2027

10. KOSTEN AUSFÜHRUNGSKREDIT

Total Anlagekosten BKP 1-9 exkl. MWST	CHF	2'115'171
MWST 8.1%	CHF	171'329
Total Anlagekosten BKP 1-9 inkl. MWST	CHF	2'286'500

Kreditreserve Stadtverband 10%	CHF	228'650
Anlagekosten inkl. Reserve Stadtverband	CHF	2'515'150
Rundung	- CHF	150
Gesamtinvestition inkl. Kreditreserve	CHF	2'515'000
Abzüglich Projektierungskredit (bereits bewilligt)	CHF	195'000
Total Ausführungskredit	CHF	2'320'000

11. Stellungnahme INVESTITIONSBEAUFTRAGTE

Das vorliegende Sanierungsprojekt wurde mit der beratenden Architektin und Qualitätssicherungsstelle des Stadtverbandes Cristina Rutz abgesprochen. Mit Bericht vom 07.11.2025 wird die Genehmigung des Kredites empfohlen. Details können dem Bericht entnommen werden.

12. Schlussbemerkungen / Fazit

Das Sigristenhaus muss saniert werden. Ein weiteres Aufschieben der Sanierung wäre aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Aufgrund der aktuell sehr niedrigen Mieteinnahmen ist das Gebäude stark defizitär.

Der heutige Zustand – insbesondere die sanierungsbedürftige Wohnung und die veraltete Gebäudetechnik – sowie wirtschaftliche und ökologische Überlegungen sprechen klar für eine Erneuerung.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts entstehen im Sigristenhaus attraktive Arbeitsplätze für das Sigristenteam sowie für die Mitarbeitenden des Stadtverbands. Die neue Nutzung entspricht sowohl den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Winterthur Stadt als auch jenen des Stadtverbands.

Das Projekt überzeugt aus betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht. Es ist klimafreundlich, funktional und gestalterisch hochwertig.

13. Beschlüsse und Anträge

Kirchenpflege

Die Kirchenpflege Winterthur-Stadt hat an ihrer Sitzung vom 25.09.2025 den Ausführungskredit von 2'320'000 Franken für die Totalsanierung der Liegenschaft Kirchgasse 3 genehmigt und zuhanden der Kirchgemeindeversammlung, der RPK der Kirchgemeinde, Verbandsvorstand, Stadtsynode sowie Urnenabstimmung verabschiedet.

Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Stadt

Die Rechnungsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 28.10.2025 den Ausführungskredit behandelt und einen zustimmenden Abschied beschlossen.

Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Stadt

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 09.11.2025 den Ausführungskredit gutgeheissen.

Rechnungsprüfungskommission des Verbandes

Die Rechnungsprüfungskommission behandelt das Geschäft an der Sitzung vom 20. November 2025. Ihr Antrag liegt somit bis zur Stadtsynode vor.

Die Höhe des Kreditantrages erfordert eine Urnenabstimmung, wozu auch die Stellungnahme der RPK in der Abstimmungsweisung aufgenommen wird.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft am 17. November 2025 behandelt und Folgendes beschlossen:

1. Die beschriebenen Massnahmen am "Sigristenhaus", Kirchplatz 3, sollen ausgeführt werden.
2. Der Ausführungskredit von CHF 2'320'000.00 wird zur Bewilligung beantragt.
3. Diese Kosten (inkl. Reserve und MWST) verstehen sich als Kostendach.
4. Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse verwendet werden.
5. Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
6. Die Bestimmungen über die Arbeitsvergabe (Submissionsverordnung) sind einzuhalten.
7. Mit der Ausführung darf erst nach Vorliegen der Baufreigabe durch das Bauamt der Stadt Winterthur begonnen werden.
8. Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten der Geschäftsstelle des Stadtverbandes einzureichen.
9. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Durchführung der Urnenabstimmung zu organisieren.
10. Als Abstimmungstermin wird der 10. Mai 2026 in Aussicht genommen (ersatzweise der 14. Juni 2026, falls am 10. Mai kein Urnengang erfolgt).

Behandlung in der Synode:

Marc Küttel, Liegenschaftenvorstand Kirchgemeinde Stadt stellt das Projekt anhand einer Power Point Präsentation vor.

Peter Huber, Seen, fragt, warum kein Lift vorgesehen sei.

Urs Wieser, Verbandsvorstand, gibt zur Antwort, dass die Bedingung für ein Lift erst ab 50 Angestellten gilt und man im alten Pfarrhaus eine entsprechende Sitzung abhalten könne, dies ist auch mit der schweizerischen Behinderten Konferenz abgesprochen.

Hansjörg Gehrig, Töss, möchte wissen wie viel Mietzins vorgesehen sei und ob man auch an eine Übertragung an den Stadtverband gedacht hat.

Urs Wieser, Verbandsvorstand, macht bekannt, dass es ein Betrag über 30'000 Franken sein wird. Stand heute würden Grundstückgewinnsteuern fällig.

Die Rechnungsprüfungskommission des Verbands hat das Geschäft am 20. November 2025 behandelt und unter dem Vorbehalt der Nutzung durch den Stadtverband einen zustimmenden Abschied verfasst.

Die Stadtsynode beschliesst mit 18 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen:

1. Für die Totalsanierung der Liegenschaft Kirchplatz 3 in der Kirchgemeinden Winterthur-Stadt wird ein Ausführungskredit von 2'320'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. «3506.5040.12 Totalsanierung Kirchplatz 3» genehmigt.
2. Der Kredit gemäss Ziffer 1 unterliegt der Urnenabstimmung und diese ist für den 10. Mai 2026 vorgesehen. Dies unter dem Vorbehalt, dass für den Stadtrat ein zweiter Wahlgang angesetzt wird. Andernfalls würde die Urnenabstimmung am 14. Juni 2026 erfolgen.
3. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Oktober 2025.

9. Verband: Kredit von 190'000 Franken für den Mieterausbau der Liegenschaft Kirchplatz 3

1. Bericht

Die Ausführungen im Bericht zum Hauptantrag für die Totalsanierung der Liegenschaft Kirchplatz 3 gelten sinngemäss auch für den Mieterausbau derselben Liegenschaft.

Im Zuge der Weiterverfolgung der Idee «Liegenschaft Kirchplatz 3 als Sitz der Geschäftsstelle» zu nutzen, wurde festgestellt, dass ein Teil der Aufwände als Mieterausbau bezeichnet werden muss und diese Kosten direkt dem Verband zu belasten sind.

1.1 Finanzrechtliche Beurteilung

Dadurch, dass die Liegenschaft im Eigentum der Kirchgemeinde Winterthur Stadt bleibt, tritt der Stadtverband als Mieter der Räumlichkeiten auf. Es ist deshalb auf ein Mietverhältnis abzustellen und dementsprechend sind gewisse bauliche Massnahmen als Mieterausbau zu behandeln. Allerdings ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der Liegenschaft vermietet wird und die Liegenschaft nach einer gewissen Frist in das Finanzvermögen zu überführen ist.

1.2 Investitionskosten

Aufstellung gemäss BKP

BKP 2 Gebäude

23	Elektroanlagen			CHF	36'000
236	Schwachstrominstallationen	CHF	20'000		
236	Dienstleistungen und Geräte gem. Offerte	CHF	16'000		
27	Ausbau 1			CHF	30'000
273	Wandschränke, Einbaumöbel	CHF	30'000		
29	Honorare			CHF	24'000
291	Architekt	CHF	12'500		
291	Baumanagement	CHF	11'500		

BKP 9 Ausstattungen

90	Möbel			CHF	70'600
91	Beleuchtungskörper			CHF	30'000

Total **CHF 190'000**

2. Beschluss Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft zusammen mit dem Hauptantrag an seiner Sitzung vom 17. November 2025 behandelt und folgendes beschlossen:

1. Der Stadtsynode wird Genehmigung des Kredites beantragt.
2. Das Geschäft wird der RPK zur Prüfung zugeleitet.
3. Der Beschluss der Stadtsynode geschieht unter dem Vorbehalt, dass der Ausführungskredit für die Totalsanierung der Liegenschaft Kirchplatz 3 an der Urne gutgeheissen wird.

3. Schlussbemerkung

Der Mieterausbau steht im direkten Zusammenhang mit der Totalsanierung der Liegenschaft Kirchplatz 3 und wird nur vollzogen, wenn der Ausführungskredit von den Stimmbürgern genehmigt wird. Der Mieterausbau ist moderat und zweckmässig und verdient die Zustimmung.

Behandlung in der Synode:

Urs Wieser, Verbandsvorstand, stellt den Antrag kurz vor.

Hansjörg Gehrig, Töss, findet diesen Ausbau sehr teuer und erkundigt sich, ob denn wirklich alle Möbel neu gekauft werden müssen.

Adrian Honegger, Geschäftsführer, erklärt, dass sämtliche Möbel von der Geschäftsstelle mitgenommen werden und eben die Einbauschränke sehr ins Gewicht fallen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 20. November 2025 behandelt und einen zustimmenden Abschied verfasst.

Die Stadtsynode beschliesst mit 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

1. Für den Mieterausbau wie Schwachstrom- und Informatikinstallationen, Wandschränke, Einbaumöbel sowie die Ausstattung mit Mobiliar und Beleuchtungskörper wird ein Kredit von 190'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Beschluss kommt nur zustande, wenn der Kredit für die Totalsanierung für die Liegenschaft Kirchplatz 3 an der Urne angenommen wird.
3. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Oktober 2025.

10. KG Oberwinterthur: Ausführungskredit von 300'000 für die Sanierung des Pfarrhauses Trottenwiesenstrasse 14 und Änderungsantrag Verbandsvorstand zur Überführung ins Finanzvermögen

Sachverhalt/ Ausgangslage

I. Antrag der Kirchgemeinde Oberwinterthur

Der Antrag der Kirchgemeinde Oberwinterthur lautet wie folgt:

1. Das Pfarrhaus Trottenwiesenstrasse wird im Jahr 2026 gemäss Projektbeschrieb saniert.
2. Für die Sanierung des Pfarrhauses Trottenwiesenstrasse wird ein Kredit von CHF 300'000.00 (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5040.36, genehmigt.
3. Der Betrag ist im Budget 2026 eingestellt.
4. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungspflichtigen Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2026.

1. Ausgangslage

Im Frühling 2026 ergibt sich im Pfarrhaus an der Trottenwiesenstrasse 14 ein „Mieterwechsel“. Das Pfarrhaus wurde 1949 gebaut; es handelt sich um die Hälfte eines Doppeleinfamilienhauses mit angebauter Garage in zentraler Lage in einem ruhigen Wohnquartier. Ein Garten mit Sitzplatz und ein geschützter Balkon werten die Wohnqualität auf. Beim letzten „Mieterwechsel“ vor nicht ganz 10 Jahren wurden nur die nötigsten Arbeiten, wie minimale Malerarbeiten und Auffrischen der Böden gemacht. Es steht der Ersatz von Küche, Nasszellen und Heizung an sowie Malerarbeiten der noch nicht erneuerten inneren Oberflächen. Die Begutachtung im April 25 wies einen schadhaften Zustand genannter Bauteile aus. Das relativ kleine Pfarrhaus ist mit einer Wohnfläche von gut 150m² und 6 Zimmern für eine Familie ideal geeignet. Da es keine Pfarramtsräume bietet, empfiehlt sich eine Vermietung zu quartierüblichen Preisen. Wir schätzen den Mietwert nach der geplanten Instandstellung auf 3'500 Franken pro Monat.

Die Gasheizung aus dem Jahr 2003 erreicht das Ende ihrer Lebensdauer. Zudem wird in den nächsten Jahren das Gasnetz in Winterthur zurück gebaut. Es soll in Zukunft über eine Erdsonde geheizt werden. Küche und Nasszelle sind veraltet und zunehmend reparaturanfällig. Sie sollen ersetzt werden. Malerarbeiten sollen dem Haus etwas Frische verleihen. Nach 75 Jahren sollten auch die Elektro- und Wasserleitungen ersetzt werden. Ein Fensterersatz sowie der Zustand des Daches müssen sorgfältig geprüft werden.

Die Effizienz der Gebäudehülle ist in mittlerem Standard, eine Kellerdeckendämmung und die Wärmedämmung des Steildaches wurden bereits ausgeführt. Auf weitergehende Verbesserungen an der Gebäudehülle und den Aufbau einer Photovoltaikanlage wird aktuell verzichtet.

2. Projektbeschrieb

In vorliegendem Umbauprojekt enthalten sind folgende Teilprojekte:

- Ersatz der Gasheizung durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde
- Neubau der Einbauküche, an bestehendem Standort

- Ersatz des Gäste-WC im Erdgeschoss, Badezimmer im Obergeschoss und Handwaschbecken im Dachgeschoss

Mit aktuellem Projekt werden keine äusseren Bauteile der Gebäudehülle tangiert.

3. Kosten

Kostenschätzung Rolf Wiedmer (Baufachorgan) vom 08.09.25 über 300'000 Fr. mit einer Genauigkeit von +/- 15%

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		8'000 Fr.
BKP 10	Bestandesaufnahmen	8'000 Fr.	
BKP 2	Gebäude		291'000 Fr.
BKP 21	Rohbau 1	19'000 Fr.	
BKP 22	Rohbau 2	1'000 Fr.	
BKP 23	Elektroanlagen	18'000 Fr.	
BKP 24	Heizungs- & Lüftungsanlagen	68'000 Fr.	
BKP 25	Sanitäranlagen	71'000 Fr.	
BKP 27	Ausbau 1	15'000 Fr.	
BKP 28	Ausbau 2	32'000 Fr.	
BKP 29	Honorare	67'000 Fr.	
BKP 4	Umgebung		7'000 Fr.
BKP 42	Gartenanlagen	7'000 Fr.	
BKP 5	Nebenkosten		- 6'000 Fr.
BKP 51	Bewilligungen, Gebühren	2'000 Fr.	
BKP 52	Allg. Nebenkosten	2'000 Fr.	
BKP 54	Rückvergütungen	- 10'000 Fr.	

Total 300'000 Fr.

4. Terminplan

Kirchenpflegesitzung vom 17.09.2025

Rechnungsprüfungskommission vom 23.10.2025

Kirchengemeindeversammlung vom 05.11.2025

Verbandsvorstandssitzung vom 17.11.2025

Stadtsynode vom 08.12.2025

5. Empfehlung Kirchenpflege und RPK Oberwinterthur / Beschluss

Kirchengemeindeversammlung

Die Kirchenpflege Oberwinterthur behandelte den Antrag in der Sitzung vom 17.09.2025 und empfiehlt ihn einstimmig zur Annahme.

Die RPK Oberwinterthur behandelte den Antrag in der Sitzung vom 23.10.2025. Sie beantragte, den Ersatz der Heizung zurückzustellen und somit nur einen Kredit in der Höhe von CHF 250'000.00 zu bewilligen.

Die Kirchengemeindeversammlung behandelte das Geschäft am 05.11.2025 und stimmte dem Antrag der Kirchenpflege für eine Sanierung inkl. Heizungsersatz mit Gesamtkosten von CHF 300'000.00 zu.

II. Antragstellung des Verbandsvorstandes / Zuständigkeit der Stadtsynode

Gemäss Art. 61 Abs. 1 des Statuts des Zweckverbands "Reformierter Stadtverband Winterthur" sind die Verbandsgemeinden nur bis zu einer Ausgabenhöhe von CHF 100'000.00 für im Budget enthaltene, einmalige Ausgaben zuständig. Für höhere Beträge (ab CHF 100'000.00 bis zu CHF 1 Mio.) ist gemäss Art. 20 Ziffer 14 die Stadtsynode zuständig. Für die Beratung und Antragstellung von Geschäften in der Zuständigkeit der Stadtsynode ist gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziffer 4 wiederum der Verbandsvorstand verantwortlich.

III. Bericht der beratenden Architektin und Qualitätssicherungsstelle

Mit Datum vom 07.11.2025 erstattet die beratende Architektin und Qualitätssicherungsstelle Bericht über das vorgesehene Projekt. Ihr Fazit lautet, dass der Ausführungskredit aufgrund der geringen Dringlichkeit des Vorhabens nicht empfohlen wird. Für Details und Empfehlungen wird auf den entsprechenden Bericht verwiesen.

IV. Stellungnahme / Antrag des Verbandsvorstandes

IV.1. Grundsätzliche Überlegungen

Der Verbandsvorstand anerkennt, dass im Hinblick auf einen Mieterwechsel im Jahr 2026 ein gewisser Sanierungsbedarf besteht und er versteht auch, dass die Kirchenpflege Oberwinterthur im Sinne des Liegenschaftenunterhalts eine Sanierung in Betracht zieht.

Allerdings zeigt der neue Finanz- und Aufgabenplan, dass die aktuell vorgesehenen Investitionen den möglichen finanziellen Rahmen des Stadtverbands und der Kirchgemeinden bei Weitem sprengen. Es wurde deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die sich in Arbeit befindliche Liegenschaftsstrategie mit den finanziellen Möglichkeiten des Verbandes in Übereinstimmung bringt. In dieser Situation ist es notwendig, dass Projekte, die nicht dringend sind vorerst zurückgestellt werden, zumal kurzfristig zwei Kirchtürme zwingend saniert werden müssen.

Die Kirchenpflege Oberwinterthur hat die vorgesehenen Ausgaben nicht als gebunden bezeichnet. Daraus lässt sich ableiten, dass durchaus ein gewisser Handlungsspielraum, insbesondere in zeitlicher Hinsicht, besteht. In die gleiche Richtung weist der Antrag der RPK Oberwinterthur, welche vorgeschlagen hatte, aus Kostengründen die Sanierung der Heizung nach hinten zu schieben.

Der Bericht der beratenden Architektin und Qualitätssicherungsstelle unterstreicht diese Feststellung, indem das Vorhaben aufgrund der geringen Dringlichkeit nicht zur Ausführung empfohlen wird und darauf hingewiesen wird, dass das Gebäude auch bei einer Nichtrealisierung nutzbar bleibt. Als Alternative wird eine minimale Instandhaltung der Wohnung vor dem Mieterwechsel aufgeführt.

Gestützt auf diese Ausgangslage kann der Verbandsvorstand dieses Projekt zum jetzigen Zeitpunkt und in der geplanten Finanzierungsform nicht unterstützen

IV.2 Änderungsantrag

Der Verbandsvorstand stellt indessen fest, dass die Kirchenpflege in ihrem Antrag schreibt, dass sich eine Fremdvermietung zu marktüblichen Preisen empfehle (vgl. Punkt 1, Ausgangslage). Daraus ergibt sich, dass das Gebäude nicht mehr zwingend für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigt wird (was gilt, selbst wenn es in Zukunft zeitweise nochmals von einer Pfarrperson bewohnt werden würde, vgl. Art. 122 und 247 Kirchenordnung)) womit die Liegenschaft gemäss Art. 41 der neuen Finanzverordnung ins Finanzvermögen als "Renditeobjekt" zu überführen ist. Der mit dem Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen resultierende Buchgewinn kann neu gemäss Art. 45 der Finanzverordnung von der Kirchgemeinde Oberwinterthur in ihren Liegenschaftsfonds eingelegt werden.

Somit entspricht es der Rechtslage, die Liegenschaft dem Finanzvermögen zuzuordnen. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Kirchgemeinde aufgrund des Buchgewinns in der Lage ist, für die Renovationskosten selbst aus dem Liegenschaftsfonds aufzukommen. Andernfalls "droht" ein Szenario, welches aus Sicht des Verbandes und der anderen Kirchgemeinden unfair wäre: Mit der Kostenübernahme der Renovation gemäss Antrag der Kirchgemeinde Oberwinterthur würde die Renovation dem Verband belastet. Im Rahmen einer späteren - aufgrund der Ausgangslage unvermeidlichen - Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen könnte dann der ganze Buchgewinn dem Liegenschaftsfonds der Kirchgemeinde zugewiesen werden.

Entsprechend stellt der Verbandsvorstand der Stadtsynode den Antrag, die Renovationsarbeiten mit Kosten von CHF 300'000.00 seien zu bewilligen, die Kirchgemeinde Oberwinterthur sei indessen zu verpflichten, die Liegenschaft ins Finanzvermögen zu überführen und die Kosten der Renovation dem aus dem Buchgewinn geäufteten Liegenschaftsfonds zu entnehmen.

Behandlung in der Stadtsynode:

David Hauser Präsident der Stadtsynode, erläutert das korrekte Vorgehen nach dem Änderungsantrag des Verbandsvorstands. Die Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen liegt in der Kompetenz der Kirchenpflege Oberwinterthur. Diese hat dies per 1. Januar 2026 beschlossen. Der Entscheid über die Finanzierung der Kosten aus dem Finanzvermögen obliegt der Kirchgemeindeversammlung, wobei diese nur über den Antrag an die Stadtsynode befindet. Der letztendliche Finanzierungsentscheid liegt bei dieser. Derzeit liegt hierzu kein rechtsgültiger Entscheid der Kirchgemeindeversammlung vor, da diese die Finanzierung aus dem Verwaltungsvermögen beschlossen hat. Sachlich ist das Geschäft vor der Stadtsynode jedoch beschlussreif. Es fehlt lediglich der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung. Die Präsidentin der Kirchgemeinde Oberwinterthur hat mitgeteilt, dass bereits eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung anberaumt worden sei. Somit kann heute über das Geschäft abgestimmt werden mit dem Zusatz, dass der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung dem Verbandsvorstand eingereicht werden muss, bevor finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden.

Peter Huber, Seen, weist darauf hin, dass mit dem Buchgewinn doch keine Liquidität entstünde dies sei aber für jeden Handwerker wichtig.

Miriam Lüthi, Bereichsleiterin Finanzen, erklärt, dass mit der neuen Finanzverordnung der Buchgewinn bei der Gemeinde verbleibt. Der Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen ist wie bisher von der Gemeinde zu tragen. Diese Kosten sind durch die Einlage in den Liegenschaftsfonds gedeckt und belasten somit die Erfolgsrechnung nicht. Die liquiden Mittel zur Begleichung der Handwerker-Rechnungen hingegen kommen vom Stadtverband und werden dem Kontokorrent belastet.

Urs Wieser, Verbandsvorstand, weist nochmals darauf hin, dass sich die Rechtsgrundlage insofern geändert hat, dass der Buchgewinne nicht mehr an den Verband geht.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 20. November 2025 behandelt und unter dem Vorbehalt der Überführung ins Finanzvermögen einen zustimmenden Abschied verfasst.

Die Stadtsynode beschliesst mit 18 Ja-Stimmen : 0 Nein-Stimmen:

1. Dem Antrag des Verbandsvorstands, gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziffer 4 des Statuts des Zweckverbandes "Reformierter Stadtverband Winterthur" wird wie folgt zugestimmt:
 - 1.1 Der Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 für die Sanierung der Liegenschaft Trottenwiesenstrasse gemäss Projektbeschreibung wird bewilligt.
 - 1.2 Die Kirchgemeinde Oberwinterthur wird verpflichtet:
 - die Liegenschaft per 1.1.2026 ins Finanzvermögen zu überführen.
 - die Kosten der Sanierung aus dem durch den aus der Überführung ins Finanzvermögen mit dem Buchgewinn geäufteten Liegenschaftsfonds zu bestreiten.
2. Der Beschluss der Stadtsynode gilt vorbehältlich der Zustimmung der Investition aus dem Finanzvermögen durch die Kirchgemeindeversammlung Oberwinterthur. Dieser Beschluss muss vor Beginn der Arbeiten beim Verbandsvorstand eingereicht werden.

11. KEZ: Antrag und Bericht an die Stadtsynode betreffend "fliegende Sozialberatung"

Bericht

A. Sachverhalt/ Ausgangslage

1. Ausgangslage

Die reformierte Kirche hat den Auftrag, „Hilfe am Nächsten“ zu leisten. Auch in Zeiten schwindender Mittel gehört die sozialdiakonische Tätigkeit zur kirchlichen Identität und ist prägend für die gesellschaftliche Wahrnehmung der reformierten Kirche.

Professionelle, kirchliche Sozialberatung zwischen Autonomie der KG's und der Gesamtstrategie der ref. Kirche Winterthur - Sie ist kein „nice to have“ und kann nicht nebenbei von Diakon:innen übernommen werden, insbesondere da die regulatorischen Anforderungen in den letzten Jahren gestiegen sind und Fachwissen und Professionalität explizit erforderlich ist. Eine zentrale Sozialdienststelle würde nur einen Teil des Auftrags abdecken. Vielmehr braucht es vor Ort in den Kirchgemeinden niederschwellige, alltagsnahe Anlaufstellen für armutsbetroffene und hilfeschuchende Menschen jeden Alters. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Kirchgemeinden inklusive Angebote entwickeln, die Teilhabe ermöglichen und über die Grenzen der Stammgemeinde hinausreichen. Die Verknüpfung von sozialdiakonischen Angeboten mit der Freiwilligenarbeit der Gemeinden und der Caring community über die ganze Stadt birgt viel Potenzial, das nicht ausgeschöpft werden kann ohne funktionierendes Netzwerk.

Die Praxis zeigt: Kirchliche Sozialberatung muss sowohl lokal in den Kirchgemeinden niederschwellig, alltagsnah und autonom verfügbar sein, als auch gesamstädtisch gedacht werden, um Professionalität und Vernetzung sicherzustellen. Die „Fliegende Sozialberatung“ ist ein innovativer, vernetzender Ansatz, der die lokalen Caring Communities stärkt, Multiprofessionalität ermöglicht, Professionalität der einzelnen Sozialdiakon:Innen stärkt und fördert und die Zukunftsfähigkeit der reformierten Sozialdiakonie in Winterthur sicherstellt.

2. Bedarf:

Die aktuelle Praxis zeigt: Es braucht pro Kirchgemeinde mindestens 10–20 Stellenprozent (Vollzeitäquivalent), um einen niederschweligen Sozialdienst und -beratung zu gewährleisten (Fokus Einzelfallhilfe). Darüber hinaus benötigen die lokalen Sozialdiakon:innen fachliche Unterstützung bei komplexeren Fällen sowie Coaching im Bereich Sozialberatung. Ebenso ist die regioloale Vernetzung unter den Kirchgemeinden relevant da Einzelfallhilfeempfangende Personen auch innerhalb des Stadtverbandes zirkulieren. Anforderungen an die Gewährleistung des Datenschutzes sind dabei ebenso unabdingbar wie die effektive und zielgerichtete Hilfestellung. Dies als Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten in diesem Bereich: siehe Anhang I.

3. Lösungsansatz: Fliegende reformierte Sozialberatung

Zur Stärkung der Sozialdiakonie vor Ort und zur Professionalisierung der Beratungsarbeit in den Kirchgemeinden wird eine fliegende Fachperson Sozialberatung geschaffen. Diese Fachperson ist stadtweit tätig und unterstützt die sieben Kirchgemeinden situativ nach Bedarf.

Aufgaben der fliegenden Sozialberatung sind:

- Begleitung und Coaching bei der Übernahme intensiver Einzelfallbegleitungen vor Ort in den Kirchgemeinden (sicherstellen der Professionalität und Fachwissen, Intervention, ect).
- Coaching und Fachberatung für die Sozialdiakon:innen vor Ort in den Kirchgemeinden.
- Entwicklung von Standards und Abläufen (z.B. Erstgespräch, Dossierführung, Datenschutz).
- Vernetzung mit städtischen, kirchlichen und privaten Partnerinstitutionen im ganzen Verbandsgebiet.
- Wissens- und Praxistransfer zwischen den Kirchgemeinden, Unterstützung bei der Entwicklung einer Gesamtperspektive.
- Erkundung von Finanzierungsmodellen, Fundraising, Akquisition von Stiftungen und Vereinen
- Förderung inklusiver Gemeinwesenarbeit in Zusammenarbeit mit Sozialdiakonie und Freiwilligenprojekten.

Die fliegende Fachperson ist operativ in den Kirchgemeinden unterwegs, verfügt aber auch über einen festen Arbeitsplatz (z.B. in einer Kirchgemeinde oder beim Stadtverband, analog Fachstelle Migration). Sie vernetzt sich aktiv und stärkt die Vernetzung mit ihrem Wirken. Die Begleitung des Pilotprojektes wird durch eine Begleitgruppe im Sinne einer Steuergruppe entsprechend den Zielsetzungen sichergestellt und regelmässig evaluiert. Zwischenberichte werden dem Verbandsvorstand und der Stadtsynode unaufgefordert vorgelegt.

4. Begründung

- Erhaltung, Stärkung und Professionalisierung der Sozialdiakonischen Hilfe vor Ort und der Autonomie der Kirchgemeinden bei gleichzeitiger wachsender Wahrnehmung als stadtweite Akteurin neben Stadt, katholischer Kirche und Privaten
- Erhalten der lokalen sozialen Netzwerke und Stärkung von Caring Community-Projekten
- Stärkung des kirchlichen Profils und Gesichts mittels öffentlich wirksamer Kommunikation des diakonischen täglichen Wirkens
- Zukunftsgerichtetheit des Pilotprojektes entlang von Bedarf und kirchlicher Identität
- Option für alternative Finanzierungsmodelle

5. Kritische Punkte und wie das Projekt ihnen begegnet

a) Machtthemen und Hierarchie: Stellung im Team, Risiken

- Risiko: Die fliegende Fachperson könnte als Konkurrenz zu bestehenden Sozialdiakon:innen wahrgenommen werden.
- Begegnung:
 - o Klare Definition der Rolle als unterstützend und begleitend (Coaching, Standards, Fachberatung, Intervention).
 - o Keine Hierarchisierung über den Sozialdiakon:innen, sondern Arbeiten auf Augenhöhe.
 - o Steuergruppe sorgt für Balance zwischen Gesamtstrategie und Autonomie der Kirchgemeinden.

b) Finanzierung und Investitionsbedarf

- Risiko: Neue Stelle belastet das Budget und kann als Konkurrenz zu bestehenden SD-Stellen empfunden werden.
- Begegnung:
 - o Primärfinanzierung aus dem Budget der ref. Kirche Winterthur.
 - o Abklärung von Drittmitteln (Stiftungen, Fonds, Projektförderungen) durch die fliegende Fachperson selbst (mit Unterstützung der KEZ), Generieren von Kapital für Projektetablierung.
 - o Keine Reduktion von bestehenden SD-Stellen, da Pilotprojekt deren Arbeit stärkt und ergänzt und nicht ersetzt.

Es ist wichtig klarzustellen, dass Stellenprozente für sozialdiakonische Aufgaben nicht mit Investitionen in Liegenschaften vergleichbar sind. Beide Bereiche sind für die Kirche zentral, erfüllen jedoch unterschiedliche Funktionen:

- Liegenschaften stellen die räumliche Infrastruktur sicher, die für kirchliche Arbeit notwendig ist. Die entsprechende Gesamtstädtische Liegenschaftsstrategie ist auch für die KEZ ein wesentlicher Pfeiler welchen wir aktiv unterstützen um eine gute Effektivität in der Nutzung dieser zu erhalten.
- Sozialdiakonische Stellen sind die inhaltliche Umsetzung des kirchlichen Auftrags, Menschen am Rand zu begleiten, ihnen Unterstützung zu bieten und durch persönliche Begegnung und fachliche Beratung eine Brücke zur Kirche zu schlagen.

Sozialdiakonie ist damit nicht nur Hilfeleistung, sondern zugleich ein wesentlicher Bestandteil der kirchlichen Identität und Profilierung. Eine Investition in Stellenprozente ist deshalb eine Investition in die Beziehungsarbeit der Kirche und in die konkrete Umsetzung des diakonischen Auftrags.

Das Pilotprojekt „Fliegende Sozialberatung“ bietet hier zusätzlich einen Gewinn:

- Durch Koordination, Vernetzung und Fachunterstützung werden bestehende Angebote effizienter genutzt.
- Es entstehen Synergien zwischen Kirchgemeinden, Räumen und bestehenden Projekten, die Mehrkosten begrenzen und vorhandene Ressourcen besser ausschöpfen.
- Die Fachperson unterstützt nicht nur Menschen in Not, sondern stärkt auch die Caring Communities vor Ort und trägt dazu bei, dass die Kirche als verlässliche, professionelle Partnerin wahrgenommen wird.

c) Neue Wege: Multiprofessionelle Zusammenarbeit und Triage

- Chance: Das Projekt ist ein Experimentierraum, um innovative Kooperationsformen mit kirchlichen, städtischen und privaten Institutionen zu testen.
- Begegnung:
 - Unterstützung und Weiterentwicklung eines stadtweiten Netzwerks von Fachstellen.
 - Triage-Verbesserung durch zentrale Fachperson, die komplexe Fälle aufnimmt und so die Sozialdiakon:innen entlastet.

d) Verbindungen und Vernetzung

- Gewinn: Die fliegende Fachperson fördert Austausch, Wissenstransfer und Kooperation zwischen Kirchgemeinden.
- Begegnung:
 - Regelmässige Netzwerktreffen.
 - Fachperson als Schnittstelle zwischen KG's, Stadt und anderen kirchlichen Partnern.

e) Caring Communities stärken & Profilierung

- Chance: Das Projekt macht sichtbar, dass Kirche Menschen begleitet und lokale Gemeinschaft stärkt.
- Begegnung:
 - Unterstützung von Freiwilligenarbeit in den Kirchgemeinden.
 - Förderung inklusiver Gemeinwesenarbeit.
 - Öffentlichkeitswirksame Kommunikation, die das diakonische Profil der Kirche sichtbar macht.

f) Zukunftsprojekt – strategische Bedeutung

- Zentral: Der Pilot ist nicht Zusatz, sondern eine zukunftsgerichtete Investition in die Identität und Sichtbarkeit der Kirche.
- Begegnung:
 - Drei Jahre Pilot, eine laufende und durch eine Begleitkommission/Steuergruppe verantwortete Evaluation welche durch Projektmeilensteine von Beginn weg Transparenz und Klarheit schafft und die nachhaltige Implementierung sichert.
 - Projekt sichert langfristige Professionalität und Wissensspeicherung in der Kirche.
 - Aufbau einer Struktur, die für die kommenden Jahrzehnte tragfähig ist.

6. Projektaufbau (Pilotphase 3 Jahre)

Jahr 1: Aufbau, Anstellung 50 %, Einarbeitung, Gemeinden und Sozialdiakon:Innen kennen lernen, erste Beratungstätigkeit, Beginn Standards entwickeln, Kickoff mit Steuergruppe.

Evaluation alle 6 Monate

Jahr 2: Intensivierung von Beratung, Coaching und Netzwerken, mögliche Aufstockung auf 2. Stelle (40–50 %), ausgehend von der tatsächlichen Evaluation, Generieren von 3. Mittel und Spenden, Ausarbeitung langfristiges Stellenprofil

Jahr 3: Konsolidierung, nachhaltige Wissenssicherung, Kooperation mit Partnerinstitutionen prüfen und etablieren.

Anhang III

7. Finanzen

Nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasst folgende Zahlen (alle Beträge in Franken):

Anhang II

Pilotprojekt „Fliegende Sozialarbeit“	2026	2027	2028	Gesamt
Personalkosten, LK 10, FS 20, brutto	55579	107079	112178	274836
Betriebskosten	na	na	na	3900
Gesamtkosten	55579	107079	112178	287736
Beiträge Dritter	0	0	0	0
Eigenleistungen Kirchgemeinden*	*	*	*	*
Anteil Stadtverband	55579	107079	112178	287736
Total wie oben	55579	107079	112178	287736

*geringfügige Kosten für die Behördenentschädigung von Steuergruppenmitglieder

B. Stellungnahme des Verbandsvorstands

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 1. November 2025 behandelt. Die Erläuterungen der KEZ sind einleuchtend und der Lösungsansatz erscheint vielversprechend. Angesichts der hohen damit verbundenen Kosten wird begrüsst, dass vorerst ein zeitlich befristetes Pilotprojekt umgesetzt werden soll, aus dem Erfahrungen gesammelt werden können. Der Verbandsvorstand gibt gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziffer 5 des Statuts des Verbandstatuts (VSt) folgende Abstimmungsempfehlung ab:

1. Der Antrag der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit für die Einführung eines Pilotprojekts „Fliegende Sozialberatung“ in den Jahren 2026/2027/2028 wird unterstützt und der Stadtsynode zur Zustimmung empfohlen.
2. Von der Einladung an die Kirchgemeinden, sich im Rahmen der Behördenentschädigung an den Aufwänden der Steuergruppe zu beteiligen, wird Kenntnis genommen.

C. Fazit

Die KEZ hat die bisherige Vorarbeit durch eine Delegation und als ganze Kommission engmaschig begleitet und regelmässig evaluiert. Die KEZ hat dem vorliegenden Antrag zur Umsetzung und Aufbau einer fliegenden Sozialberatung an ihrer Sitzung vom 5. September 2025 einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Stadtsynode die Annahme.

Der Städtische Diakonatskonvent hat die bisherige Vorarbeit durch eine Delegation engmaschig begleitet und regelmässig evaluiert. Der Konvent hat dem vorliegenden Antrag zur Umsetzung und Aufbau einer fliegenden Sozialberatung an seiner Sitzung vom 17. September 2025 einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Stadtsynode die Annahme.

Behandlung in der Stadtsynode:

Anna Barbara Schlüer, Präsidentin der KEZ erläutert den Antrag und merkt an, dass die Stadtsynode am heutigen Abend schon sehr viel Geld für Struktur und Infrastruktur ausgegeben hat. Mit diesem Antrag geben wir Geld aus für Inhalte. Im Antrag nicht enthalten ist die Wahl eines Mitgliedes für die Steuergruppe. Dies wird, bei Annahme des Antrags für die März-Sitzung der Stadtsynode traktendiert werden.

Annemarie Gluch, Stadt, fragt, ob es nun 50 oder 100 % sind.

Hansjörg Gehrig, Töss, stellt die Frage wie viele komplexe Fälle es denn gäbe und ob man auch in Kontakt sei mit anderen Stellen?

Peter Huber, Seen, erkundigt sich nach der Finanzierung.

Anna Barbara Schlüer gibt zusammengefasst folgende Antworten: Angedacht sind jetzt 50 Stellenprozent, die Fälle haben eindeutig zugenommen und man ist auch mit anderen Stellen wie zum Beispiel CASA oder Sozialamt der Stadt Winterthur im Gespräch. Die Finanzierung ist wie im Antrag erwähnt gesichert. Wichtig ist die Vernetzung der Sozialdiakonie.

Jürg Pfeiffer, Präsident Stadtverband, findet, man muss das von der Basis her einbringen und er dankt allen für den Einsatz und die Vorarbeiten.

Samuel Sönnichsen, Präsident RPK hält die Kosten für nachvollziehbar, man müsse aber dann letztlich in zwei Jahren über die definitive Einführung entscheiden.

Die Rechnungsprüfungskommission behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. November 2025 und hat einen zustimmenden Abschied verfasst. Allerdings nur für das Pilotprojekt.

Die Stadtsynode beschliesst mit 18 Ja-Stimmen : 0 Nein-Stimmen:

1. Für die Einführung eines Pilotprojekts „Fliegende Sozialberatung“ in den Jahren 2026/2027/2028 wird ein Rahmenkredit von 290'000 Franken zulasten Kostenstelle 8529 Gesamtstädtisches, Bereich Sozialdiakonie genehmigt und im Budget 2026 75'000 Franken eingestellt.
2. Die Kirchgemeinden werden eingeladen, sich im Rahmen der Behördenentschädigung an den Aufwänden der Steuergruppe zu beteiligen.

3. Die Schaffung einer 50 %-Stelle im Jahr 1, mit Aufstockung auf zwei Stellen à 50–60 % bis Jahr 3 bei nachgewiesenem Bedarf.
4. Die Finanzierung aus dem Budget der reformierten Kirche Winterthur, mit aktiver Abklärung von Drittmitteln und Spenden ab Jahr 2.
5. Die Konstitution einer Steuergruppe zur Projektbegleitung (1 Mitglied STS, 1 Mitglied KEZ, 1 Mitglied SDD und Rolleninhaber:in, 1 Mitglied der GS).
6. Eine halbjährliche Evaluation sowie eine Schlussevaluation nach 3 Jahren mit Entscheidung über definitive Einführung.

12. Budget 2026 der Kirchgemeinden Winterthur-Stadt, Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen

I. Sachverhalt/ Ausgangslage

1. Allgemeines

Wie in den Vorjahren wurden die Budgets der Gemeinden von den Ressortverantwortlichen Finanzen erstellt, in erster Lesung von den Kirchenpflegen behandelt, durch die Geschäftsstelle geprüft und in zweiter Lesung von den Kirchenpflegen zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen, der RPK der Gemeinde und des Verbandsvorstandes verabschiedet.

2. Investitionsrechnung

Erstmals wurden die Beträge der Investitionsrechnung kohärent mit der Investitionsplanung abgestimmt, was sich als sehr aufwendig erwies.

II. Finanzen

Urs Wieser, Ressort Finanzen, erläutert die Budgets der Gemeinden Mittels des Übersichtsblattes «Quervergleiche Budgets 2025» und der Tabelle «Nettoaufwand der Gemeinden». Gesamthaft kommt es zu Mehrausschöpfungen von 487'900 Franken, die den Reserven entnommen werden.

III. Rechtliche und allgemeine Erwägungen

Die Erstellung des Budgets wird durch die Geschäftsstelle vorbereitet. Dem Verbandsvorstand stehen gemäss Art. 31 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Statuts unübertragbar die Antragsstellung an die Stadtsynode über die Budgets der Verbandsgemeinden, des Verbandsbudgets und über die Festsetzung des Steuerfusses zu. Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission ist gemäss Art. 39 Abs. 1 das Budget des Verbandes sowie die Verpflichtungskredite von Verband und Gemeinden zu prüfen. Sie erstattet der Stadtsynode schriftlich Bericht und Antrag. Die Genehmigung der Budgets der Verbandsgemeinden und des Verbandsbudgets sowie die Festsetzung des Steuerfusses für die Kirchensteuer steht gemäss Art. 20 Ziffern 8 und 9 des Statuts der Stadtsynode zu.

Urs Wieser stellt die Budgets der Gemeinden vor und erläutert anhand einer Tabelle übersichtlich die Ein- und Ausgänge aus den Reserven sowie den Bestand der Reserve per Ende 2024

Debatte:

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident fragt, ob eine Abstimmung über ein einzelnes Budget verlangt wird. Dies ist nicht der Fall. Er lässt über alle Budgets zusammen abstimmen.

Die Stadtsynode beschliesst mit 18 Ja-Stimmen : 0 Nein-Stimmen:

Die Budgets 2026 mit einem totalen Steuerzuteilungsbetrag von 9'201'900 Franken (inkl. Abschreibungen) werden genehmigt.

13. Budget 2025 des Verbandes

1. Festsetzung des Steuerfusses:

Antrag auf 13% (wie Vorjahr)

2. Genehmigung des Budgets

Der Verbandsvorstand hat in zwei Lesungen das Budget 2026 beraten und am 17. November 2025 genehmigt und dazu folgenden Bericht verabschiedet:

Das Budget 2026 zeigt einen Aufwandüberschuss von 575'600 Franken. Das Steueramt der Stadt Winterthur rechnet zwar mit leicht höheren Steuererträgen (291') und die Gemeinden mit leicht tieferen Steueranteilen (113'). Das negative Budget ergibt sich aber vor allem aus dem Wegfall des Kompensationsbeitrages Steuerreform (191'), höheren Verbandsausgaben (Digitalisierung, "Fliegende" Sozialberatung, Schuldzinsen, etc. 251'), einem leicht höheren Zentralkassenbeitrag (65') und den höheren Abschreibungen auf Investitionen (118').

Der budgetierte Steuerertrag entspricht der Prognose für 2026 des Steueramtes der Stadt Winterthur, Hochrechnung aufgrund der aktuellen Einschätzung.

Die budgetierten Steuerzuteilungsbeiträge an die Gemeinden sind etwas tiefer als im Vorjahr, obwohl die Mehrausschöpfung gegenüber der zugeteilten Budgetquote immer noch 488'000 Franken beträgt. Diese höheren Aufwendungen können noch durch die vorhandenen Reserven aufgefangen werden, aber die Reserven nehmen ab und mittelfristig müssen die Gemeinden ihre Mehrausschöpfungen reduzieren.

Der Verbandsvorstand beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2026 unverändert bei 13% zu belassen, eine Erhöhung ist kurz- wie mittelfristig bei vernünftigem Vorgehen nicht notwendig, er hängt sehr stark von den geplanten Investitionen bzw. den daraus folgenden Abschreibungen (vgl. Tabelle zum Haushaltsgleichgewicht, mittelfristiger Ausgleich) und den Steuerzuteilungsbeträgen der Gemeinden ab.

f

I. Rechtliche und allgemeine Erwägungen

Die Erstellung des Budgets wird durch die Geschäftsstelle vorbereitet. Dem Verbandsvorstand stehen gemäss Art. 31 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Statuts unübertragbar die Antragsstellung an die Stadtsynode über die Budgets der Verbandsgemeinden, des Verbandsbudgets und über die Festsetzung des Steuerfusses zu. Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission ist gemäss Art. 39 Abs. 1 das Budget des Verbandes sowie die Verpflichtungskredite von Verband und Gemeinden zu prüfen. Sie erstattet der Stadtsynode schriftlich Bericht und Antrag. Die Genehmigung der Budgets der Verbandsgemeinden und des Verbandsbudgets sowie die Festsetzung des Steuerfusses für die Kirchensteuer steht gemäss Art. 20 Ziffern 8 und 9 des Statuts der Stadtsynode zu.

Antrag des Verbandsvorstandes

1. Der Stadtsynode wird ein Steuerfuss von 13 % (Vorjahr 13 %) beantragt.
2. Der Stadtsynode wird ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 575'000 Franken (Vorjahr Ertragsüberschuss 501'300 Franken) beantragt.

Behandlung in der Stadtsynode:

Urs Wieser, Verbandsvorstand, stellt das Budget des Verbandes vor.

Johannes Vogel, Mattenbach, fragt, ob Vergleichsreihen von Budgets und Ergebnis der Jahresrechnungen erstellt werden.

Urs Wieser, bejaht und verweist auch auf den Finanzplan.

Samuel Sönnichsen, Präsident der RPK, merkt an, dass die Defizite jetzt noch tragbar sind, es in Zukunft aber schwierig werde, beispielsweise steigen die Personalkosten der Geschäftsstelle weiter an, die Abschreibungen werden von 1 Mio Franken auf 2 Mio Franken steigen. Die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. November 2025 behandelt und empfiehlt Zustimmung.

Die Stadtsynode beschliesst mit 18 Ja-Stimmen : 0 Nein-Stimmen:

1. Der Steuerfuss von 13 % (Vorjahr 13 %) wird genehmigt.
2. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Gesamtaufwand 17'187'800 Franken und einem Gesamtertrag von 16'612'200 Franken, woraus ein Aufwandüberschuss von 575'600 Franken resultiert (Vorjahr ebenfalls Aufwandüberschuss 339'070 Franken).
3. Mitteilung an:
 - Finanzabteilung Verband
 - Samuel Sönnichsen, Präsident RPK Verband
 - Steueramt Winterthur (wegen Steuerfuss)
 - Akten 04.04.40

14. Kenntnisnahme von Finanzplan 2026 - 2029

I. Sachverhalt/ Ausgangslage

1. Allgemeines

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 beschlossen, die Finanzplanung an eine externe Stelle zu vergeben. Das beauftragte Treuhandbüro Montanari GmbH legt nun zum dritten den Finanz- und Aufgabenplan vor. Der Prozess wurde in enger Zusammenarbeit mit den Zuständigen der Geschäftsstelle erarbeitet. Er umfasst die Jahre 2025 bis 2029. Im Bericht finden sich gut strukturiert Texte und Tabellen, Kommentare und Empfehlungen. Die Vorbesprechung hat am 18. Oktober 2025 stattgefunden.

2. Finanzielle Ausgangslage:

Finanzielle Ausgangslage

Der Stadtverband verzeichnete im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1.2 Mio. und weist ein zweckfreies Eigenkapital von rund Fr. 13.3 Mio. aus. Er ist schuldenfrei. Der Steuerfuss lag 2024 bei 13 %. Die Liquidität konnte 2024 stabil gehalten werden. Der tiefere Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen an die Kirchgemeinden von Fr. 8.1 Mio. war hauptsächlich für das gute Jahresergebnis 2024 verantwortlich.

3. Entwicklung

Die Budgets 2025 und 2026 zeigen einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 0.3 Mio. bzw. Fr. 0.6 Mio. Trotz der Reduktion der Steuerzuteilungsbeträge kann in den Planjahren kein ausgeglichener Haushalt mehr präsentiert werden. Es besteht bei einem stabilen Steuerfuss von 13 % ein strukturelles Defizit von rund Fr. 0.3 Mio. Insbesondere der Personalaufwand wird bis 2026 aufgrund von neuen Aufgabenzuweisungen an den Stadtverband ansteigen. In Folge der regen Investitionstätigkeit führen höhere Abschreibungen zu einer zusätzlichen Belastung. Das Haushaltsgleichgewicht ist aktuell aufgrund guter vergangener Jahresabschlüsse noch gegeben.

4. Finanzierung

Die vorhandenen flüssigen Mittel reichen momentan noch aus. Bis gegen Ende 2025 dürften die flüssigen Mittel stabil bleiben. Bei Umsetzung der geplanten Investitionen ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten (Schulden) wohl gegen Herbst 2026 notwendig. Die jährlichen Investitionsvolumen und Anlagen (Investitionen ins Finanzvermögen) liegen klar über der eigenen Finanzierungskraft (Cashflow). Bis gegen Ende der Planperiode wird unter Berücksichtigung von Budgetverschiebungen mit einem Finanzierungsbedarf von rund Fr. 12 Mio. gerechnet.

5. Fazit und Empfehlungen

Das Haushaltsgleichgewicht ist aktuell aufgrund guter vergangener Jahresergebnisse noch gegeben. Fallen diese jedoch weg, wird der Druck für ein ausgeglichenes Budget rasch steigen. Aktuell besteht ein strukturelles Defizit von rund Fr. 0.3 Mio. Das Defizit könnte aber schnell weiter ansteigen, wenn der Personalaufwand weiter wie bisher anwächst. Aufgrund

der hohen Investitionen wird absehbar die Belastung durch erhöhte Abschreibungen ebenfalls zunehmen. In der Planperiode können diese negativen Entwicklungen durch stabile Steuererträge noch aufgefangen werden.

Die Ergebnisreserven der Gemeinden werden gesamthaft betrachtet wohl 2027/2028 aufgelöst sein. Wir empfehlen daher den Gemeinden bereits jetzt Sparmassnahmen zu diskutieren und präventiv festzulegen, damit die aktuelle Differenz zwischen der Steuerzuteilung und den Gemeindebudgets geschlossen werden kann.

Die vorgesehenen Investitionen bis 2029 im Umfang von rund Fr. 23.8 Mio. führen innerhalb von vier Jahren von einer Gesamtverschuldung pro Kopf von Fr. 0.00 auf Fr. 473 was bereits nahe bei der in der Finanzverordnung vorgesehen Grenze von Fr. 500 ist. Daher sind die Investitionen aus unserer Sicht zu reduzieren. Wir empfehlen daher eine Priorisierung der Investitionen vorzunehmen und einen Investitionsplafonds festzulegen⁴.

Bei der Aufnahme der Kredite empfehlen wir, diese in Tranchen von Fr. 0.25 Mio. aufzunehmen und zeitlich zu staffeln. So kann die allfällige Refinanzierung unabhängiger vom dann vorhandenen Zinssatzniveau und Markteinschätzungen der Bonität gemacht werden.

II. Rechtliche und allgemeine Erwägungen

Die Verpflichtung, einen Finanz- und Aufgabenplan zu führen, findet sich in der Kantonsverfassung des Kantons Zürich (LS 101). Artikel 124 lautet:

¹Kanton und Gemeinden planen ihre Aufgaben und deren Finanzierung. Sie achten auf die langfristigen Auswirkungen der geplanten Massnahmen.

²Sie sind bestrebt, die Steuerquote nicht ansteigen zu lassen.

Das Verbandstatut vom 15. Mai 2022 umschreibt bereits im Zweckartikel 2 lit. d die koordinierte Budgetierung, Finanzplanung und Rechnungslegung der Gemeinden und des Verbands. Es regelt auch folgende Befugnisse, die dem Verbandsvorstand unübertragbar zustehen:

Art. 30 Abs. 1 Ziffer 2, die Verantwortung über den Verbandshaushalt;

Art. 31 Abs. 1 Ziffer 3, die Beschlussfassung über den Finanzplan;

Im Weiteren ist in Art. 55 die Finanzplanung wie folgt umschrieben:

¹ Der Verband erstellt, beschliesst und führt einen gemeinsamen Finanzplan für die Verbandsgemeinden und sich selbst.

² Ziel der Planung ist eine langfristig ausgewogene finanzielle Entwicklung mit möglichst hoher Planungssicherheit für die Gemeinden.

Sodann ist die Stadtsynode zuständig für die Kenntnisnahme des Finanzplans (Art. 20 Abs. 1, Ziffer 12)

Samuel Sönnichsen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission meint anerkennend, dass die RPK froh ist über den Finanzplan und diesem zugestimmt hat.

Jürg Pfeiffer, Präsident Stadtverband, ist sich bewusst, dass die Finanzlage des Verbands in Schieflage ist. Wir alle haben den Auftrag zum sparen. Dazu wollen wir Menschen zu Beteiligten machen. Er erwähnt den Plan «F» für Freiwillige. Ohne Freiwillige gibt es keine Kirche.

Behandlung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Stadtsynode beschliesst:

Vom Finanz- und Ausgabenplan 2025 – 2028 wird Kenntnis genommen.

15. Sitzungsplan 2026

Termine Stadtsynode 2026:

Montag, 30. März 2026 in Winterthur-Stadt

Montag, 29. Juni 2026 in Veltheim

Montag, 21. September 2026 in Wülflingen (Konstituierung)

Montag, 7. Dezember 2026 in Mattenbach

Sekretär Adrian Honegger weist auf die Komfortfunktion hin, wonach auf der Website des Verbands die Sitzungsdaten mittels «ics» Datei sämtliche Daten in den elektronischen Kalender eingelesen werden können.

Die Stadtsynode beschliesst:

Vom Sitzungsplan 2026 wird Kenntnis genommen.

16. Information gegenüber Dritten

Auszug aus dem Statut:

Art. 49 Beschlussliste, Publikation und Protokollauszüge (GO STS):

- 1 Die an einer Sitzung der Stadtsynode gefassten Beschlüsse werden vom Sekretariat in einer Beschlussliste zusammengefasst und veröffentlicht.
- 2 Die Beschlussliste wird im «Landboten» der Stadt Winterthur und auf der Internetseite des Stadtverbands amtlich publiziert. Massgeblich ist die Veröffentlichung im Internet.
- 3 Die Publikation enthält die vorgeschriebenen Rechtsmittelbelehrungen und gegebenenfalls den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeiten gemäss Art. 14 und 15 des Verbandsstatuts.
- 4 Die amtliche Publikation der Beschlüsse erscheint jeweils am Freitag nach der betreffenden Versammlung.
- 5 Für ausgewählte, besonders wichtige Beschlüsse kann zusätzlich ein Protokollauszug erstellt und den betroffenen Personen und Stellen direkt zugesandt werden.

Art. 51 Information (GO STS):

- 1 Über jede Sitzung der Stadtsynode verfasst das Sekretariat einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Kirchgemeinden. Die Kirchenpflegen erhalten den Text als Datei zur Veröffentlichung auf der Gemeindeseite.
- 2 Zu Geschäften von allgemeinem öffentlichem Interesse können auf Anordnung der Synodenleitung Medienmitteilungen verfasst und verbreitet werden.

17. Verschiedenes

David Hauser, Präsident Stadtsynode, dankt für die rege Beteiligung der Delegierten, der Geschäftsstelle für die Vorbereitung der Geschäfte, dem Verbandsvorstand und der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit für ihre Arbeit.

Jürg Pfeiffer gibt als Präsident von Seen und Gastgeber Instruktionen für den nachfolgenden Steh-Apéro.

18. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Stadtsynode können bei der Bezirkskirchenpflege, Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, folgende Rechtsmittel eingelegt werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- sonstiger Rekurs innert dreissig Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung.

Zu den Beschlüssen Ziff. 6 bis 11 kann beim Verbandsvorstand, untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur, ein schriftliches Begehren um Anordnung der Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) gestellt werden:

- von mindestens 200 Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Stadtsynode innert 14 Tagen seit Beschlussfassung.

Kein Beschluss wird von Amtes wegen der Urnenabstimmung im gesamten Verbandsgebiet (oder: in den einzelnen Verbandsgemeinden) unterbreitet.

Winterthur, 22. Dezember 2025

Für das Protokoll



Adrian Honegger, Sekretär der Stadtsynode